

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt



**Das traditionelle Fest
in historischen Lauben**

Nepomukfest

in Neuenburg am Rhein 8. - 11. Juli 2022

Am Freitag, 8. Juli, wird das traditionelle Nepomukfest auf dem Marktplatz am Stadthaus um 17.00 Uhr eröffnet.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Zu diesem Anlass dürfen auch die Böllerschüsse der Schützen, der Fasanstich sowie der traditionelle Luftballonwettbewerb für Kinder nicht fehlen. Herr Bürgermeister Schuster wird das Fest eröffnen.

Ein Stand der Brauerei Ganter mit Freibierausschank und der Markgräfler Mineralquelle Steinenstadt / Lieler Schlossbrunnen mit kostenlosen alkoholfreien Getränken ist vor Ort.

Die Feststraße ist am Freitag von 17.00 - 01.30 Uhr und von Samstag bis Montag von 11.00 - 01.30 Uhr geöffnet. Der Vergnügungspark hat am Freitag bereits ab 14.00 Uhr geöffnet.

Das Musikprogramm an den vier Festabenden gestalten die Bands „Fashion Project“ und „Colorados“ sowie DJ Matze von baden.fm. Für weitere Unterhaltung sorgen am Sonntag zwischen 12.00 Uhr und 16.15 Uhr verschiedene Musikensembles und eine Tanzdarbietung auf der Bühne in der Feststraße.

Insgesamt 11 Vereine nehmen mit folgendem verlockendem Angebot am Fest teil:

„Bierbrunnen“ Riesirutscher:
Käsewürfel mit Brot

„Habsburg-Schenke“ Handharmonikaverein Neuenburg am Rhein:
Raclette und Flammenkuchen

„Fahnenburg“ Turnverein Neuenburg am Rhein:
Steak oder Grillwurst mit Brot, Pommes oder Bratkartoffeln vom Holzkohlegrill

„Burgzinne“ Fußballclub Neuenburg am Rhein:
Gyros, dazu Pommes, Krautsalat, Fladenbrot, Wurstsalat mit Pommes oder Brot, Schupfnudeln

„Staufer-Schenke“ Baseballclub Atomics Neuenburg am Rhein:
Western-Grill-Steaks/Grillwurst/Currywurst mit Country Potatoes und Dip, Sonntag Kaffee und Kuchen

„Bierbrunnen“ Sportfreunde Grißheim:
Sandwiches, Tomaten-Mozzarella-Baguette

„Wuhrloch Schenke“ Wuhrlochfrösche und Alte Herren Steinenstadt (FC Steinenstadt):
Flammkuchen mit Rahm, Speck und Zwiebeln, Flammkuchen vegetarisch

„Klosterschenke“ Klosterkopfhexen Neuenburg am Rhein:
Überbackener Feta griechische Art, süße Waffeln mit Apfelmus, Puderzucker, Zimt und Zucker, Nutella

„Hexenburg“ Burghexen:
Merguez im Baguette, Hexentoast mit Schinken und Käse

„Raubritter-Burg“ Motorradclub Hooligan:
Verschiedene Hamburger (Bremsklötze)

Änderung Fahrstrecken der Linie 110

Steinenstadt – Neuenburg – Grißheim: Steinenstadt – Bahnhof – Beim Bahnhof – Basler Straße – Basler Platz (Ersatzhaltestelle für Breisacher Straße) – Sandroggenstraße – Fischerstraße – Westtangente – Vogesenstraße – Jahnstraße – Wolfgrünstraße – Breisacher Straße – Grißheim.

Grißheim – Neuenburg – Steinenstadt: Grißheim – Breisacher Straße – Wolfgrünstraße – Jahnstraße – Vogesenstraße – Westtangente – Fischerstraße – Sandroggenstraße – Basler Straße (Ersatzhaltestelle Basler Platz) – Beim Bahnhof – Bahnhof und weiter wie bisher.
Auskünfte erteilt die SWEG Müllheim unter Tel. 07631/3664120.

Nachtschwärmerbus in die Stadtteile

Der Stadtbus fährt zum Fahrpreis von 2,- € während des gesamten Nepomukfestes zwischen Neuenburg am Rhein - Steinenstadt - Zienken - Grißheim mit folgenden Abfahrtszeiten an der Basler Straße (nahe des Kreisverkehrs):

Freitag / Samstag / Montag um 23.30 Uhr / 00.15 Uhr / 01.45 Uhr nach Steinenstadt und 23.45 Uhr / 01.00 Uhr / 02.00 Uhr nach Zienken und Grißheim.

Sonntag um 23.00 Uhr / 00.30 Uhr / 01.45 Uhr nach Steinenstadt und 23.45 Uhr / 01.00 Uhr / 02.00 Uhr nach Zienken und Grißheim.

Fortsetzung auf Seite 3

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050

Familienpflege Caritasverband B.-H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräferland	07631 172682

Störungsnummern

badenova Netz Kernort, Zienken und Grißheim	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400

ED-Netze Strom Steinstadt	07623 92 1818
24/7 Stunden Hotline	0800 92 18180
kostenlose Hotline	

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 72266

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 07.07.2022:

Rats-Apotheke, Lammplatz 11,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Freitag, 08.07.2022:

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A,
79258 Hartheim, Tel.: 07633 - 1 33 55
Markgrafen-Apotheke, Luisenstr. 2,
79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 3 76

Samstag, 09.07.2022:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Sonntag, 10.07.2022:

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10 A,
79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78
Tuniberg-Apotheke, St.-Erentrudis-Str. 22,
79112 Freiburg (Munzingen) Tel.: 07664 - 32 05

Montag, 11.07.2022:

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1,
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93
Flora-Apotheke, Hauptstr. 123,
79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 3 63 40

Dienstag, 12.07.2022:

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Mittwoch, 13.07.2022:

Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23,
9379 Müllheim, Tel.: 07631 - 1 27 75
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52,
79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

Donnerstag, 14.07.2022:

Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstr. 23,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 9 28 40

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 28 erscheint am 14. Juli 2022

Abgabeschluss ist am **Montag, 11. Juli 2022** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an **redaktion-neuenburg@primo-stockach.de**.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES UND DER TOURIST-INFORMATION FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

RATHAUS

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 und 14.00-18.30 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Hinweis: Das Bürgerbüro hat zusätzlich täglich geöffnet von 12.00-14.00 Uhr und am Freitag von 12.00-16.00 Uhr

Telefonzentrale: 07631/ 791-0

Ergänzend siehe Seite 14

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Montag bis Freitag	09.00-12.30 und 13.30-17.00 Uhr
--------------------	---------------------------------

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg.

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinstadt	Dienstag	9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635/ 1087
------------	----------	--

Grißheim	Donnerstag	8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634/ 2240
----------	------------	---

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 11.07.2022

- Biotonne, Kernstadt
- Papiertonne, Kernstadt

Dienstag, 12.07.2022

- Biotonne, Teilorte
- Papiertonne, Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Stefanie Fliegau, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

Nachtschwärmerbus in die Umlandgemeinden

Abfahrt Basler Straße (nahe des Kreisverkehrs) an allen Festtagen:

Freitag / Samstag / Montag um 00.15 Uhr nach Bad Bellingen: Markushof und Rheinstraße; Schliengen: Blankenhorn; Auggen: Krone; Müllheim: Platanenallee, Löfflerbrunnen, Turnhalle, Amtsgericht, Verkehrsamt und um 01.00 Uhr nach Grißheim; Heitersheim: Ochsenplatz; Seefeld: B3; Buggingen: Lindenplatz und Hügelheim: B3.

Sonntag um 23.00 Uhr nach Bad Bellingen: Markushof, Rheinstraße; Schliengen: Blankenhorn; Auggen: Krone; Müllheim: Platanenallee, Löfflerbrunnen, Turnhalle, Amtsgericht, Verkehrsamt und um 23.45 Uhr nach Heitersheim: Ochsenplatz; Seefeld: B3; Buggingen: Lindenplatz und Hügelheim: B3. Fahrpreis: 4,- €

Eröffnungshock

An die Eröffnung schließt sich ein gemütlicher Hock für geladene Gäste in der Laube „Fahnenburg“ des Turnvereins Neuenburg am Rhein an.

Musikprogramm auf der Bühne in der Feststraße

Fr.	20.00 Uhr	„Fashion Project“
Sa.	20.00 Uhr	DJ Matze von baden.fm
So.	12.00 Uhr	Schülerorchester Handharmonika-Verein Neuenburg e.V.
	13.00 Uhr	Harmonikafreunde Müllheim e.V.
	16.00 Uhr	Tanzwerkstatt Turnverein Neuenburg am Rhein e.V.
	20.00 Uhr	„Colorados“
Mo.	20.00 Uhr	„Fashion Project“

Ökumenischer Gottesdienst

Am Sonntag, 10. Juli, findet um 11.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst auf dem Gelände der Landesgartenschau statt.

Kinderprogramm

Am Samstag, 9. Juli, nachmittags ab 16.00 Uhr findet ein Kinderprogramm auf dem Konstantin-Schäfer-Platz vor dem Bildungshaus Bonifacius Amerbach statt. Bei starkem Regen fällt das Programm aus.

Luftballonwettbewerb

Zur Eröffnung am 8. Juli um 17.00 Uhr findet auf dem Marktplatz am Stadthaus der traditionelle Luftballonwettbewerb statt. Alle Kinder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Sanitäts-Notdienst

Während der Festtage wird ein Sanitäts-Notdienst eingerichtet. Der Notdienst befindet sich auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses, zwischen dem Rathaus und der Dekan-Martin-Straße. Der Notdienst ist am Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Montag ab 14.00 Uhr und Sonntag ab 13.00 Uhr vor Ort.

Seniorenachmittag

Am Montag, 11. Juli, findet um 15.00 Uhr in der Laube „Burgzinne“ des Fußballclubs Neuenburg am Rhein der traditionelle Seniorenachmittag statt. Die Stadt lädt alle Senioren zu Kaffee und Kuchen ein.

Hin- und Rückfahrt erfolgt durch den Stadtbus mit folgenden Abfahrtszeiten:

14.12 Uhr:	Grißheim, Gustav-Wick-Straße
14.13 Uhr:	Grißheim, Meierstraße
14.14 Uhr:	Grißheim, Neuenburger Weg
14.17 Uhr:	Zienken, Alte Landstraße
14.38 Uhr:	Steinenstadt, Kirche
14.39 Uhr:	Steinenstadt, Eichacker

Rückfahrt ab Neuenburg am Rhein:

Ab Haltestelle Bahnhof 16.19 Uhr; ab Haltestelle Basler Platz 17.19 Uhr oder 18.24 Uhr nach Steinenstadt. 16.13 Uhr, 16.58 Uhr oder 17.53 Uhr nach Zienken und Grißheim ab Haltestelle Basler Platz.

Vergnügungspark

Nicht fehlen darf auf dem Nepomukfest der Vergnügungspark mit verschiedenen Fahrattraktionen wie Autoscooter und Kinderkarussell. Der Vergnügungspark befindet sich in der Dekan-Martin-Straße, auf dem Franziskanerplatz und Rathausplatz. Geöffnet ist dieser bereits am Freitag, 8. Juli ab 14.00 Uhr.

Sperrbezirk

Im gesperrten Innenstadtbereich dürfen nur Anwohner und Helfer des Nepomukfestes mit grünem Berechtigungsschein einfahren. Parkende Fahrzeuge ohne diesen Berechtigungsschein werden kostenpflichtig abgeschleppt und mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren belegt. Dieser Berechtigungsabschnitt berechtigt jedoch nicht zum Parken in ausgewiesenen Halteverbotszonen oder Rettungswegzufahrten. Zum Sperrbezirk zählen die Metzgerstraße, Salzstraße, Dekan-Martin-Straße, Franziskanerplatz, Pfarrer-Christen-Straße ab Spitalstraße bis Rathaus, Kapuzinerstraße, Marktplatz, Breisacher Straße von Wolfsgrünstraße bis Schlüsselstraße, Bei der Kaplanei, Gerberau, Schulgasse, Rheingasse und Münsterergasse.

Verkehrsverhältnisse

Von Samstag, 2. Juli bis Mittwoch, 13. Juli ist die Breisacher Straße ab Wolfsgrünstraße bis Schulgasse für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gesperrt wird über die Festtage auch die Pfarrer-Christen-Straße ab Spitalstraße in Richtung Rathaus. Weiterhin gesperrt werden die Kapuzinerstraße, Dekan-Martin-Straße, Rathausplatz, Salzstraße und Franziskanerplatz. Die Spitalstraße und die Pfarrer-Christen-Straße werden in West-Ost- und Süd-Nord-Richtung als Einbahnstraße eingerichtet.

Ab Spitalstraße in Richtung Rathaus darf nur einfahren, wer im Besitz eines grünen Berechtigungsscheines ist. Halteverbote werden beidseitig in der Kapuzinerstraße, westlichen Dekan-Martin-Straße, Metzgerstraße und Pfarrer-Christen-Straße angebracht. Weiterhin werden Halteverbote in der Basler Straße, Tennenbacher Straße, Wolfsgrünstraße und Jahnstraße angebracht. In allen anderen Straßen ist das Parken entsprechend der Straßenverkehrsordnung gestattet. Im Bereich von Hof- und Garagenzufahrten darf nicht geparkt werden. Der Parkplatz am Aldi kann außerhalb der Geschäftszeiten genutzt werden. Außerdem steht der kostenpflichtige Parkplatz der Landesgartenschau ebenfalls zur Verfügung – es verkehrt ein Shuttle.

Verlegung der Müllbeseitigungstermine für die Feststraße

Für die Anwohner des unmittelbaren Festbereichs (Teilbereich der Breisacher Straße, Gerberau, Schulgasse, Rheingasse, Bei der Kaplanei, Dekan-Martin-Straße, Salzstraße, Metzgerstraße) wird der Abholtermin für Bio- und Papiermüll von Montag, 11. Juli, auf Mittwoch, 13. Juli, verschoben. Die Müllgefäße sollten schon am Vorabend an die Straße gestellt werden, da die Abholung am Mittwoch, 13. Juli, recht früh erfolgt. Weitere Infos im Bürgerbüro der Stadtverwaltung und unter Tel. 07631/791-0.

Weitere Informationen und Koordination bei:

Anne Eisert

Veranstaltungsmanagement
Tel. +49 (0) 76 31 - 93180-42
Fax +49 (0) 76 31 - 791-222
anne.eisert@neuenburg.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grißheim findet am **Dienstag, den 12. Juli 2022 um 19.30 Uhr in der Ortsverwaltung Grißheim im Sitzungszimmer** statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bauanträge
- 2.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3082/1, Gemarkung Grißheim
- 2.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3082/2, Gemarkung Grißheim
- 2.3. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 40/1, Gemarkung Grißheim
3. LGS-Maßnahmen Ortsteil Sachstandbericht - Anschaffung weiterer Ausstattung für Rheinhäuschen
4. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg. **Grundsätzlich möchten wir Interessierte bitten, sich rechtzeitig vor der Sitzung im Rathaus bei Frau Petra Kirner, Tel. 07631/791-138 oder per E-Mail: petra.kirner@neuenburg.de anzumelden.**

Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung

der Stadt Neuenburg am Rhein gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zum Schutz der Rheingärten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 20.06.2022

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärm

- § 2 Schutz der Nachtruhe
- § 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten
- § 5 Lärm durch Fahrzeuge
- § 6 Lärm von Sport- und Spielplätzen
- § 7 Haus- und Gartenarbeiten
- § 8 Lärm durch Tiere

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

- § 9 Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen
- § 10 Benutzung öffentlicher Brunnen
- § 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
- § 12 Gefahren durch Tiere
- § 13 Verunreinigung durch Tiere

- § 14 Verbot der Fütterung von Tauben und Wasservögeln
- § 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.
- § 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 17 Mülltonnen/Sperrmüll/Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter
- § 18 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten
- § 19 Bienenhaltung
- § 20 Belästigung der Allgemeinheit
- § 21 Verbot von Verunreinigung
- § 22 Schutz vor Luftverunreinigungen
- § 23 Konsum von Alkohol

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 24 Ordnungsvorschriften

Abschnitt 5 Schutz der Rheingärten

- § 25 Offenes Feuer
- § 26 Benutzung mit Fahrzeugen aller Art
- § 27 Pferde
- § 28 Schutz der Natur
- § 29 Privatveranstaltungen

Abschnitt 6 Bekämpfung von Ratten

- § 30 Anzeige- und Bekämpfungspflicht
- § 31 Bekämpfungsmittel
- § 32 Beseitigung von Abfallstoffen
- § 33 Schutzvorkehrungen
- § 34 Sonstige Vorkehrungen
- § 35 Duldungspflicht
- § 36 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen
- § 37 Ausnahmen

Abschnitt 7 Anbringen von Hausnummern

§ 38 Hausnummern

Abschnitt 8 Schlussbestimmungen

- § 39 Zulassung von Ausnahmen
- § 40 Ordnungswidrigkeiten
- § 41 Inkrafttreten

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1.) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2.) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

- (3.) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.
- (4.) Das Gebiet der Rheingärten wird durch den Plan in der Anlage zu dieser Rechtsverordnung bestimmt.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärm

§ 2 Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe in der Stadt Neuenburg am Rhein dauert von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1.) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr dürfen Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2.) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei genehmigten Umzügen, Kundgebungen, Stadtfesten, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr darf aus Gaststätten, Versammlungsräumen und von Versammlungsstätten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen bzw. auf privaten Grundstücken verboten,

- a) Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- d) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 6 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1.) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2.) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) unberührt.

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

- (1.) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, sind in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr verboten.
- (2.) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 8 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen

- (1.) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist verboten.
- (2.) Das Abwaschen und Reinigen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist verboten, wenn dadurch eine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen und/oder Gehwegen zu erwarten ist.
- (3.) Das Reparieren von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nur gestattet, wenn sich dadurch keine ölhaltigen oder andere umweltschädigenden Stoffe am bzw. aus dem Fahrzeug lösen.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

- (1.) Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, Abfälle in die Brunnen zu werfen oder größere Mengen Wasser zu entnehmen.
- (2.) Das Benutzen von Wasserpumpen oder das Anbringen von Schläuchen zur Entnahme größerer Wassermengen ist verboten.

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

- (1.) Wer Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, muss geeignete Behälter in ausreichender Zahl für Speisereste und Abfälle bereitstellen, diese rechtzeitig entleeren und für die Sauberkeit und Ordnung im Bereich des Verkaufsgeländes sorgen.
- (2.) Wer Verpackungsmaterial, Eisbecher, Pappteller u. ä. ausgibt oder ihre Ausgabe veranlasst hat, ist zur Beseitigung dieser Abfälle verpflichtet, wenn diese Gegenstände innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu der Verkaufsstelle weggeworfen werden.
- (3.) Weitergehende Bestimmungen des Gaststätten-, Lebensmittel-, Abfallrechts u. ä. bleiben unberührt.

§ 12 Gefahren durch Tiere

- (1.) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2.) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3.) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 13 Verunreinigung durch Tiere

Der Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes hat dafür zu sorgen, dass dieser/dieses seine Notdurft nicht auf Straßen, Rad- und Gehwegen, in fremden Gärten oder Rasenflächen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Kinder-, Sport- und Bolzplätzen oder auf landwirtschaftlichen genutzten Wiesen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist von der verantwortlichen Person unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen. Tiere sind so zu halten, dass niemand durch Geruch mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt wird.

§ 14 Verbot der Fütterung von Tauben und Wasservögeln

Tauben und Wasservögel (z. B. Enten, Schwäne usw.) dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1.) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2.) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3.) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17 Mülltonnen/Sperrmüll/Wertstoffsammelbehälter/ Altglassammelbehälter

- (1.) Private oder gewerbliche Müll- und Wertstoffsammelbehälter sowie Sperrmüll dürfen frühestens ab 16:00 Uhr am Vortag der Abfuhr auf dem öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellt werden. Die Behälter müssen am selben Tag der Leerung wieder entfernt werden.
- (2.) Wertstoff-/Altglassammelbehälter dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht benutzt werden. Die Wertstoffe und das Altglas dürfen nicht außerhalb der Sammelbehälter abgelegt bzw. abgestellt werden. Restmüll, Sperrmüll oder sonstiger Unrat darf nicht abgelegt oder abgestellt werden.

§ 18 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es verboten, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 19 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 20 Belästigung der Allgemeinheit

- (1.) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände, auch Kleinstabfälle wie Papier, Kaugummi oder Zigaretten, wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2.) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 21 Verbot von Verunreinigungen

Öffentliche Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen dürfen nicht verunreinigt werden.
Es ist insbesondere verboten,

1. Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis, Zigaretten(-kippen), Aschenbecher und andere Gegenstände auf öffentlichen Straßen, in Grün- und Erholungsanlagen fallen zu lassen, wegzuerwerfen, zu entleeren, zu zertrümmern oder sich ihnen in andere Weise zu entledigen.
Geschieht dies beabsichtigt oder unbeabsichtigt, sind die Gegenstände aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. zur Abfuhr bereitgestellte Verpackungen, Mülleimer oder Abfälle, sowie der Öffentlichkeit zugängliche Papierkörbe, Mülleimer oder ähnliche Behältnisse auszuschütten, zu zerstreuen oder zu zerfleddern.

§ 22 Schutz vor Luftverunreinigungen

Es ist verboten, in den öffentlichen Anlagen Gerüche, Staub oder Rauch zu verursachen, die zu erheblichen Belästigungen Dritter führen.

§ 23 Konsum von Alkohol

- (1.) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist das Verweilen und dauerhafte Niederlassen zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, Alkohol in erheblichen Mengen zu konsumieren verboten. Hiervon erfasst ist auch das Verweilen zur Durchführung von Trinkspielen (z. B. beer-pong oder flunkyball).
- (2.) Das Konsumieren von Alkohol auf allgemein zugänglichen Kinder-, Wald- und Abenteuerspielplätzen sowie Kindergarten- und Schulgeländen außerhalb von Veranstaltungen der betreffenden Einrichtungen ist verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist das unmittelbare Umfeld von ausgewiesenen Grillstellen auf Kinder-, Wald- und Abenteuerspielplätzen.
- (3.) Die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Strafgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen § 24

Ordnungsvorschriften

- (1.) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften verboten,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen und auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2.) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 Schutz der Rheingärten

§ 25 Offenes Feuer

Es ist verboten, in den Anlagen der Rheingärten außerhalb der ausgewiesenen Grill- und Feuerstellen offenes Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für die Benutzung von Einmalgrills und sonstigen Grillgeräten.

§ 26 Benutzung mit Fahrzeugen aller Art

- (1.) Es ist verboten in den Rheingärten außerhalb der befestigten Wege Fahrräder oder andere nicht motorisierte Fahrzeuge zu benutzen.
- (2.) In den Rheingärten ist die Benutzung jeglicher motorisierter Fahrzeuge verboten. Unter Beachtung der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme sind Elektro-Zweiräder (z. B. motorisierte Rollstühle, E-Bikes, E-Scooter, Segways usw.) auf den befestigten Wegen hiervon ausgenommen.

§ 27 Pferde

Es ist verboten, die Rheingärten mit Pferden zu betreten. Dies gilt auch für die befestigten Wege.

§ 28 Schutz der Natur

Es ist verboten, sich in den naturbelassenen Bereich der Rheingärten (z. B. Flächen mit blühenden Pflanzen jeglicher Art, mit Gebüschen oder dichtem Baumbestand) aufzuhalten, bzw. Pflanzen zu pflücken oder zu beschädigen.

§ 29 Privatveranstaltungen

Es ist verboten, in den Rheingärten Veranstaltungen ohne organisatorische Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein (z. B. Geburtstagsfeiern oder Grillabende) durchzuführen.

Abschnitt 6 Bekämpfung von Ratten

§ 30 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1.) Die Eigentümer von
 1. bebauten Grundstücken
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft
 3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen
 4. Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft
 sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortschaftsbehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen sind so lange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vernichtet sind.
- (2.) Wer die tatsächliche Gewalt über die im Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 31 Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach den dafür geltenden besonderen Vorschriften.

§ 32 Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 33 Schutzvorkehrungen

- (1.) Das Gift ist so zu legen, dass Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2.) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3.) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 30 Verpflichteten auslegen.

§ 34 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. bauliche Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies möglich ist - erschweren.

§ 35 Duldungspflicht

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortschaftsbehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 36 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.

§ 36**Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen**

- (1.) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 30 Verpflichteten für die ganze Stadt oder einen Teil des Stadtgebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2.) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3.) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 30 Verpflichteten zu tragen.

§ 37**Ausnahmen**

Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

Abschnitt 7**Anbringen von Hausnummern****§ 38****Hausnummern**

- (1.) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2.) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3.) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 8**Schlussbestimmungen****§ 39****Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 40**Ordnungswidrigkeiten**

- (1.) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 durch Lärm die Nachtruhe stört,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 4. entgegen § 5 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege bzw. privaten Grundstücken Fahrzeugmotoren unnötig

- laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
6. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder repariert,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt, das Wasser verunreinigt, Abfälle in die Brunnen wirft oder größere Mengen Wasser entnimmt,
10. entgegen § 11 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält, diese nicht rechtzeitig entleert und den Bereich des Verkaufsgeländes nicht sauber hält,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes verbotswidrig abgelegt von dessen Notdurft nicht verhindert oder verbotswidrig abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Tauben oder Wasservogel füttert oder Futter für andere Vögel so auslegt, dass es von Tauben oder Wasservögeln erreicht werden kann,
16. entgegen § 15 überlichiende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Müll- und Wertstoffsammelbehälter sowie Sperrmüll auf öffentlichen Straßen lagert oder außerhalb des Zeitraumes dort aufstellt oder zu spät entfernt,
19. entgegen § 17 Abs. 2 Wertstoff-/Altglassammelbehälter benutzt,
20. entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
21. entgegen § 19 Bienenstände aufstellt,
22. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
23. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
24. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
25. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
27. entgegen § 21 öffentliche Straßen, Wege, Plätze oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt oder die aus der Verunreinigung entstandenen Spuren nicht beseitigt,
28. entgegen § 22 Gerüche, Staub oder Rauch verursacht, die zu erheblichen Belästigungen von Dritten führen,
29. entgegen § 23 Abs. 1 Alkohol in erheblichen Mengen konsumiert,
30. entgegen § 23 Abs. 2 Alkohol auf Kinder-, Wald- und Abenteuerspielplätzen sowie Kindergarten- und Schulgeländen außerhalb von Veranstaltungen konsumiert,
31. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
32. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrn beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
33. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
34. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,

- 35. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
- 36. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
- 37. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
- 38. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
- 39. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
- 40. entgegen § 24 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
- 41. entgegen § 24 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
- 42. entgegen § 25 offenes Feuer entfacht,
- 43. entgegen § 26 Abs. 1 nicht motorisierte Fahrzeuge außerhalb der befestigten Wege benutzt,
- 44. entgegen § 26 Abs. 2 motorisierte Fahrzeuge benutzt,
- 45. entgegen § 27 die Rheingärten mit Pferden betritt,
- 46. entgegen § 28 sich in den naturbelassenen Bereichen aufhält,
- 47. entgegen § 29 Privatveranstaltungen durchführt,
- 48. entgegen § 30 Abs. 1 und 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht solange wiederholt, bis sämtliche Ratten vernichtet sind,
- 49. vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe entgegen § 32 nicht entfernt,

- 50. die Schutzvorkehrungen des § 33 Abs. 1 und 2 nicht beachtet,
- 51. die in § 34 vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
- 52. als Verpflichteter entgegen § 35 den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 36 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken nicht duldet,
- 53. entgegen § 38 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 54. unleserliche Hausnummerschilder entgegen § 38 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 38 Abs. 3 anbringt.

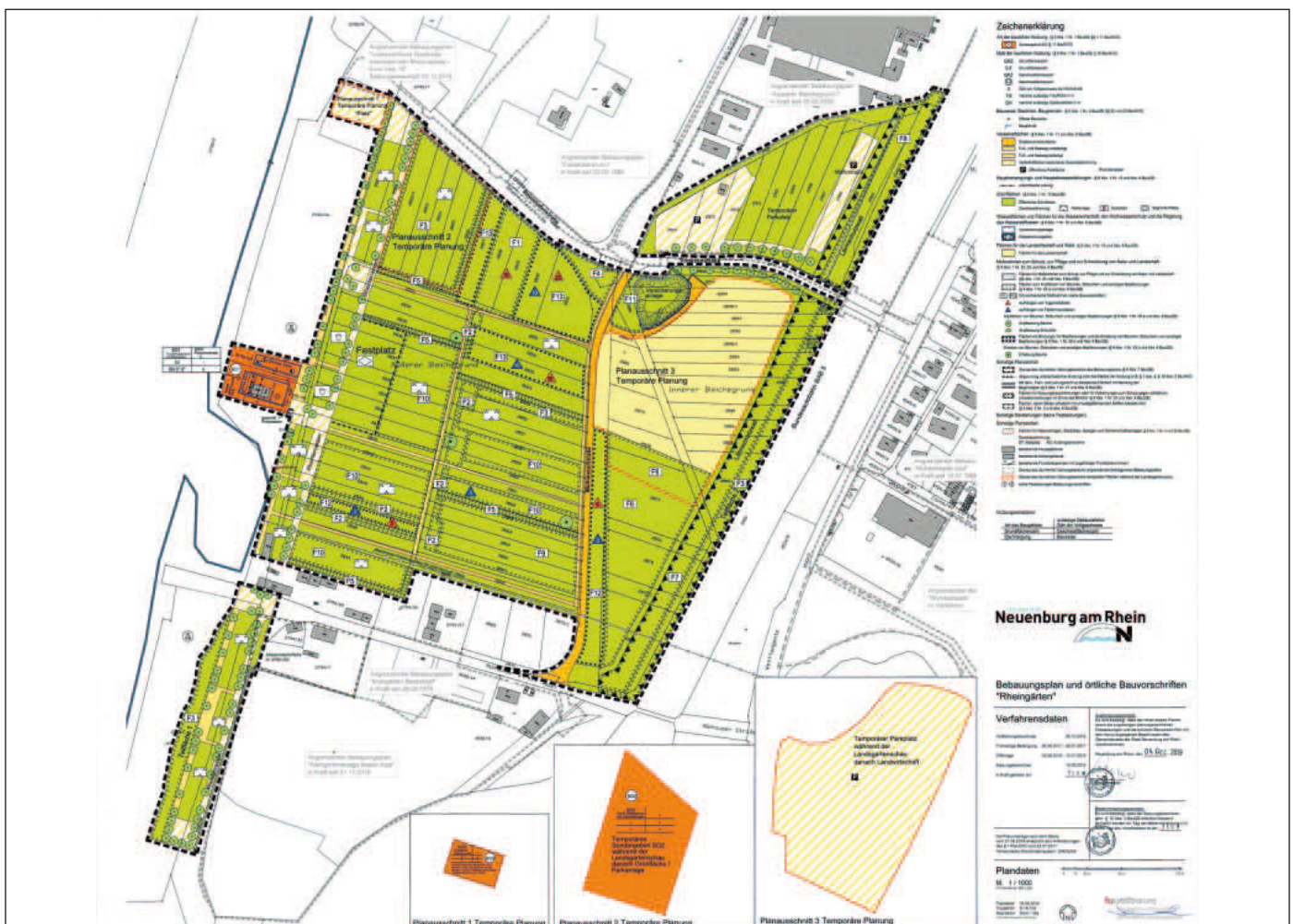
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 39 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 41
Inkrafttreten**

- (1.) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2.) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 19.12.2005 außer Kraft.

Neuenburg am Rhein, 20. Juni 2022

gez.
Joachim Schuster
Bürgermeister



Anlage: Gebiet der Rheingärten

Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

B e k a n n t m a c h u n g

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim hat gemäß §196 Abs.1-3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaft wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen Werte aller 32 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen der Richtwertzonen sind auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de/bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei abrufbar sowie für jedermann einsehbar bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Hacher Straße 7 in Müllheim, Telefon: 07631-801-650.

Für individuelle Auskünfte kann eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben werden.

Wir bitten Sie, die für die Feststellungserklärung (für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 01.Januar 2022) benötigten Bodenrichtwerte unter der genannten Homepage abzurufen und von Anrufen abzusehen.

Hinweis (Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer):

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden.

gez. Scherer

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Neuenburg	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0142	Stadtmitte	450 €	[B M]
0143	Einfangweg/Erbhöfe	410 €	[B M]
0144	Nördlich der Bahnlinie	410 €	[B M]
0145	Östlich d. Freiburger Straße	380 €	[B W]
0146	Sägeweg/Auf dem Markbein	360 €	[B W]
0147	Sandroggen	320 €	[B W]
0148	Mühleköpfe/Rohrkopf	340 €	[B W]
0149	Wolfsgrün	290 €	[B M]
0150	Rohrkopf Süd	220 €	[B M]
0151	Vögelwäldele	380 €	[B W]
0159	Max-Schweinlin-Straße/Auggener Weg	340 €	[B M]
0160	Sandroggen	220 €	[B M]
0161	Rheinwaldstraße Wohnen	160 €	[B W]
0152	Rheinwaldstraße	100 €	[B G]
0153	Basler Kopf	90 €	[B G]
0154	Sandroggen	90 €	[B G]
0155	Innere Basleren	100 €	[B G]
0156	Buck	100 €	[B G]
0157	Freudenberg/Rheinpark	100 €	[B G]
0158	Heiligkreuzkopf	90 €	[B G]
0162	Max-Schweinlin-Straße/Auggener Weg	100 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Neuenburg	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		----	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Grißheim	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0163	Ortsetter	280 €	[B M]
0164	Kaibenäckerle	280 €	[B W]
0165	Rheinhalle	280 €	[B W]
0166	Schulergärten	280 €	[B W]
0167	Am Neuenburger Weg	280 €	[B M]
0168	Nördlich Oberer Sichlingweg	280 €	[B W]

Entwicklungsstatus: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungsstatus: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Grißheim	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		----	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: SteinStadt	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0169	Ortsetter	280 €	[B M]
0170	Schlüsselgärtle	280 €	[B W]
0171	Malzacker	280 €	[B W]
0172	Kohlergießen	100 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: SteinStadt	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		6,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Zienken	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0160	Ortsetter	230 €	[B M]
0161	Obere Riese/Rheinweg, Unterm Dorf I	230 €	[B W]
0162	Rheinweg	70 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Zienken	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		2,50 €	
Grünland		2,00 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		----	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Zahltermin für Abgaben zum 15.07.2022

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass die **2. Abschlagszahlung 2022 für Wasser und Abwasser** zum 15.07.2022 zur Zahlung fällig wird. Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen. Für verspätet eingehende Zahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden.

Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf der Startseite unserer Homepage www.neuenburg.de: Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland

IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74

SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

IBAN: DE30 6806 1505 0020 4800 09

SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR

Volksbank Dreiländereck

IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02

SWIFT/BIC-Code: VOLODE66

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50

SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Bald ist es soweit...

Der Bouleplatz als tolle neue Attraktion auf dem Mehrgenerationenpark steht kurz vor der Fertigstellung. Viele fleißige Helfer haben ihren Teil dazu beigetragen. Also schon mal die Kugeln polieren – wir melden uns, sobald es losgehen kann.



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montagnachmittag, 11. Juli 2022, ab 12.00 Uhr geschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet um Ihr Verständnis.

Deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister zu Gast im Rheinwaldstadion

Am Samstag, 09.07.2022 gastiert die Nationalmannschaft der Bürgermeister zum Fußballmatch gegen eine AH-Auswahl im Neuenburger Fußballstadion. Anpfiff ist um 17.00 Uhr. Anlass ist der Generationenwechsel im Team der Bürgermeister. Altgediente Spieler auch aus der Europameistermannschaft von 2008 werden verabschiedet.

Der Spielort wurde gewählt, weil Neuenburgs Bürgermeister Joachim Schuster seit 2008 Spieler, Trainer und Teamchef war. 2019 ging der Stabwechsel nach Loxstedt in Niedersachsen zu Bürgermeister Detlef Wellbrock über. Geleitet wird die Partei von Freiburgs Bezirksvorsitzenden Arno Heger und seinem Team. Der Eintritt ist frei. Die Mannschaft besichtigt zuvor das neue Europaparkstadion in Freiburg, die Landesgartenschau und ist Gast auf dem Nepomukfest.

Die 60-köpfige Reisegruppe, die im Hotel am Stadthaus ab Donnerstag residiert, reist am Sonntag wieder ab. Besonders stolz ist Schuster, dass die Mannschaft als kommunale Botschafter außer in Australien in allen Erdteilen der Welt gespielt und drei Weltmeisterschaften vor Ort besucht hat.

Viele Sozialprojekte konnten begleitet werden und die vom DFB unterstützte Mannschaft war innerhalb Europas bei zahlreichen Turnieren erfolgreich.

Klimabürger:innenrat - Tag der Märkte

Am **09. Juli** wird als Teil des interkommunalen Klimabürger:innenrates für die Region Freiburg der „Tag der Märkte“ stattfinden. Von 10.00 - 11.30 Uhr werden dabei die gelosten Bürger:innen, die gegenwärtig am Klimabürger:innenrat teilnehmen, an insgesamt 9 Standorten mit interessierten Bürger:innen auf den Wochenmärkten ins Gespräch kommen.

In Laufe der bisherigen drei Sitzungen wurden bereits erste Handlungsempfehlungen formuliert, die als Grundlage für das spätere Bürgergutachten dienen, das noch im Laufe des Jahres den beteiligten Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Am „Tag der Märkte“ bietet sich nun einerseits die Möglichkeit, mehr über das Projekt zu erfahren, gleichsam aber auch den Rät:innen wertvolle Impulse zu den bisherigen Empfehlungen mitzugeben, mit dem Ziel, diese noch nachhaltiger und besser zu machen. In dem Sinne möchten wir Sie herzlich einladen, am 09. Juli dabei zu sein.

Standort in Neuenburg am Rhein: Marktplatz beim Stadthaus

10 Jungstörche beringt

In der Woche nach Pfingsten war Gustav Bickel wieder in luftigen Höhen unterwegs, um als Vertreter des Vereins „Weisstorch Breisgau e.V.“ den Neuenburger Jungstörchen ihren „Personalausweis“ in Form eines Rings anzubringen. Als Verantwortliche der Stadtverwaltung hatte Lilly Nockemann, Team Baurecht und Umwelt, das Glück, Herrn Bickel bei der Beringung der Jungstörche auf dem Turm der evangelischen Kirche im Kernort begleiten zu dürfen. „Es war ganz schön wackelig da oben, in der Höhe“, berichtete sie, nachdem sie wieder festen Boden unter den Füßen hatte.



Das Beringen von Störchen setzt voraus, dass man schwindelfrei ist
Foto: B. Bickel

Die Storcheneltern beobachten diesen Vorgang übrigens gerne aus sicherer Entfernung, beispielsweise von einem nahegelegenen Dach aus. Auf diese Weise ist es Herrn Bickel möglich, mithilfe eines Fernglases die Identität der Elternstörche festzustellen, indem er die Angaben auf dem Ring mit einer Liste vergleicht. Der Ring alleine sagt jedoch – anders als beispielsweise eine Tätowierung von Rassekaninchen – nichts über das Geschlecht, Geburtsjahr oder Anzahl der Jungtiere im Nest aus. Man braucht tatsächlich die Liste dazu, um Rückschlüsse auf die lokale Herkunft des gefiederten Gesellen zu schließen. Einzig das „A“ und die Buchstabenkombination „DER“ am Ring besagen, dass es sich um eine Beringung innerhalb Deutschlands handelt. Das „R“ zeigt ergänzend an, dass der Ring von der Vogelwarte Radolfzell vergeben wurde.



Der Ring am Bein ist der Personalausweis des Storchs Foto: L. Nockemann

Ortskern

Auf dem Turm der Einsegnungshalle am Friedhof wurde ein Jungstorch gesichtet.

Auf dem Kirchturm der evangelischen Kirche saßen gleich 3 Jungstörche. Da die Eltern während der Beringung nicht angetroffen wurden, sind sie nicht zuzuordnen. Jedenfalls verwendeten die Eltern wenig Zeit auf das Herrichten ihres Horstes, sondern widmeten sich sogleich dem Brutgeschäft. Das Nest verfügt nicht

über einen ausgeprägten Rand, sondern gleicht eher einem Teller, der mit trockenem Nistmaterial gefüllt ist. Bei großer Hitze bringen die Altstörche zusätzlich Wasser ins Nest und bespritzen damit die Nestlinge um ihnen Kühlung zu verschaffen.



Drei Jungstörche konnten auf dem Kirchturm im Kernort beringt werden
Foto: L. Nockemann

Zienken

Im Nest auf dem Gemeindesaal gab es drei Jungtiere, die beringt werden konnten. Die Eltern sind dieselben wie im Vorjahr, ein unberingter männlicher Storch namens „Hope“ und seine Partnerin „Alex“, die 2007 in Hindlingen im Elsass geboren wurde. Das Paar brütet seit 5 Jahren erfolgreich in Zienken. Ein kleiner Jungstorch wurde am Boden tot aufgefunden, was leider kein Einzelfall war.

Grißheim

Das junge Storchchenpaar, das im Vorjahr versucht hatte, auf dem Strommasten zu brüten, bescherte den Grißheimern dieses Jahr zwei Jungtiere auf dem Gebäude der Ortsverwaltung. Bei den Eltern handelt es sich um einen männlichen Storch aus dem Jahr 2018, der in Bornheim geboren wurde, und ein unberingtes Weibchen.

Steinenstadt

Auf der Kirche waren zwei Jungstörche zu beringen, während ein dritter Jungvogel tot im Nest lag. Hier wurde leider ein weiterer Jungvogel auf dem Boden tot aufgefunden. Die Storcheneltern sind beide unberingte.

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein bedankt sich bei Herrn Gustav Bickel, der sein Ehrenamt zum Wohle der Neuenburger Störche so zuverlässig ausübt, und der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim, deren Drehleiter bei diesen Höhen unverzichtbar ist. Ein weiteres Dankeschön geht an die Betriebshofmitarbeiter, die jedes Frühjahr die Storchenhorste auffrischen, bevor die Brutvögel aus dem Süden eintreffen.

Der Verein „Weisstorch Breisgau e.V.“ hat sich jedoch nicht nur das Beringen des Storchennachwuchses in derzeit rund 190 Nestern zur Aufgabe gemacht, er betreibt ebenfalls eine Voliere in Reute, in der verletzte Jungtiere wildtiergerecht aufgepäppelt und Anfang August in die Freiheit entlassen werden, um mit anderen Störchen in Richtung Süden zu fliegen. Durch seinen Einsatz konnte der Verein, der 1984 mit der Betreuung von einer Handvoll Storchchenpaare startete, die Anzahl auf rund 160 Brutpaare in unserer Region erhöhen.

Weitere Informationen bei:

Lilly Nockemann

Baurecht und Umwelt

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-168

Liesel.nockemann@neuenburg.de

Laue Sommerabende – tolle Atmosphäre

Mehrere tausend BesucherInnen nutzten am vergangenen Mittwoch, 29. Juni, die Gelegenheit, Sänger und Schauspieler Axel Prahl auf der Landesgartenschau zu erleben und konnten an einem perfekten Sommerabend gemeinsam fantastische Stunden erleben. Gut besucht war am Freitag, 1. Juli, auch die zweite Auflage der Reihe LandesGartenShow mit dem Freiburger Kabarettisten Jess Jochimsen.



Sänger und Schauspieler Axel Prahl begeisterte das Publikum



Der Freiburger Kabarettist Jess Jochimsen auf der Bühne der Landesgartenschau

Die Seele voll von Blumenträumen

Bei der Vernissage am 28. Juni 2022 stellte die leitende Floristin Sarah Hasenhündl die einzelnen Ausstellungsstücke vor.

Die Blumenpatin der 6. Blumenschau Michèle Lutz (Bürgermeisterin von Mulhouse) zeigte sich beeindruckt von den ganz verschiedenen angewendeten Handwerkstechniken.

Der kreative und handwerkliche Floristenberuf stellt seine hohe Kunst vor. Neu und innovativ werden Blumenschönheiten durch die geschulte Hand für jeden Anlass und jedes Thema in Szene gesetzt, denn die Welt braucht mehr Blumen.

Die aktuelle Ausstellung ist noch **bis zum 10. Juli von 10.00-19.00 Uhr im Haus der Floristik** im Stadtpark am Wuhrloch zu sehen.

... und wovon träumen Sie?





Der Sommer auf der LGS

Dienstag, 5. Juli - Donnerstag, 7. Juli

INKIE live mit MAUSA Vauban im Stadtpark am Wuhrloch vom 5.-7. Juli

Realisierung eines Live-Freskos des englischen Pioniers der Straßenkunst INKIE. Inkie ist einer der großen Namen in der Straßenkunst, einer der produktivsten britischen Graffiti-Künstler und einer der originellsten Straßenkünstler der Welt. Als Erfinder von «Ink Nouveau» kombiniert sein farbenfrohes Graffiti Darstellungen menschlicher Figuren im Jugendstil mit traditionellen Graffiti-Schriften.

Montag, 4. Juli bis Freitag, 9. Juli, ganztags
Naturgarten Kaiserstuhl-Woche - Kaiserstuhl und Tuniberg präsentieren sich in ihrer ganzen Vielfalt

Eine Woche – ein Thema. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Programm zum Erleben, Bestaunen, Genießen und Mitmachen. Von morgens bis abends – an verschiedenen Plätzen im Gelände! Unter anderem mit der Trachtenkapelle Achkarren, dem Alphornecho Tuniberg oder dem Verbandsseniorenorchester des Blasmusikvereins Kaiserstuhl-Tuniberg.

Donnerstag, 7. Juli, 19.30 Uhr, Daniel Kiefer und Mark Mayer, Stadtpark-Bühne

Seit vielen Jahren ist Daniel Kiefer auf den Bühnen unterwegs – an der Gitarre, am Piano, am Bass und natürlich als Sänger und Songwriter. Neben Bands und Projekten in der süddeutschen Heimat hat er erste Solo-Konzerte in Mexiko gegeben und viele Monate als Straßenmusiker in Neuseeland verbracht. Mit Marc Mayer spielt Kiefer seit bald 20 Jahren zusammen in der Blues-rock-Formation The Cornerstones. Mit ihrer Band konnten sie schon Wettbewerbe gewinnen und mehrere Studioalben veröffentlichen. Die beiden Vollblutmusiker haben 2018 ihr erstes gemeinsames Album veröffentlicht. Neben einigen Coverversionen sind auch Eigenkompositionen zu hören, zum Teil auch Cornerstones-Songs in neuem akustischen Gewand.

Freitag, 8. Juli, Trio à Cordes, Swinging Guitars, 19.30 Uhr, Sparkassen-Bühne

Trio à cordes mit den beiden Gitarristen Tobias Kirchmeyer und Max Zentawer widmet sich ganz dem Gitarren-Swing der 1930er und 1940er Jahre und begibt sich gemeinsam mit Kontrabassist Stephan Vögele traditionsgemäß auf Spurensuche nach dem „Gypsy Jazz“ und der Musik des unsterblichen Django Reinhardt. Auf dieser Reise bekennen sich die drei Musiker darüber hinaus zu ihren eigenen musikalischen Wurzeln, die sowohl im amerikanischen Modern Jazz liegen, als auch lateinamerikanische Einflüsse durchscheinen lassen. Das Resultat ist ein interessantes, teils rasantes und abwechslungsreiches musikalisches Programm, das neben den genretypischen Swing-Klassikern auch Bearbeitungen zeitgenössischer Komponisten zu Gehör bringt. Komplettiert wird das eigenständige Profil des Ensembles durch spannende Eigenkompositionen, die dem Trio einen unverwechselbaren Sound geben.

Sonntag, 10. Juli, Alphorn-Festival, Faszination Greifvögel und Landschaftsgärtner-Sonntag, ganztags

Auch am Sonntag, den 10. Juli ist wieder jede Menge geboten. Der Verband der Alphornbläser Baden-Württemberg trifft sich auf der LGS zu seinem jährlich stattfindenden Alphornbläser-treffen. Erwartet werden Alphorn-Gruppen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Beim Aktionstag des Verbands Deutscher Falkner können die BesucherInnen verschiedene Greifvögel aus nächster Nähe beobachten und auch in den „Gärten in Rheinkultur“, die sich rund um den Informationspavillon „Treffpunkt Grün“ der Landschaftsgärtner befinden, ist Leben: Neben musikalischer Unterhaltung und Fachführungen über das Gartenschau Gelände, wird es vor allem viel Zeit für den fachkundigen Austausch unter Kollegen und allerlei Auskünfte rund um die Ausstellungsgärten geben.

Dienstag, 12. Juli, 21.30 Uhr: Rheinschauen-Kino

An einem perfekten Abend in warmen Sommernächten endlich wieder draußen sitzen - essen, trinken und dabei einen Film ansehen. Freuen Sie sich auf ein schönes Abendprogramm mit dem Film „Der Wein und der Wind“!



DIE ZÄHRINGER.

Mythos und Wirklichkeit

Ausstellung
 3. Juni bis 25. September 2022
 Stadthaus Neuenburg am Rhein
 Marktplatz 2, 79395 Neuenburg am Rhein
 Öffnungszeiten:
 mittwochs, freitags und sonntags, 15 – 18 Uhr
 Der Eintritt ist frei.

Neuenburg am Rhein

www.diezaehringer.eu

Sponsoren:   Kooperationspartner:    Mit freundlicher Unterstützung: 

Errichten von Gartenhäuschen und Zäunen, Lagern von Geräten und Wohnwagen im Außenbereich

Im Außenbereich ist grundsätzlich das Errichten von Gebäuden und baulichen Anlagen, das Errichten von Zäunen und das Abstellen von Wohnwagen oder ähnliches nicht zulässig.

Zum Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch, gehören alle Grundstücke, die außerhalb eines Baugebietes und außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um Ackergrundstücke.

Zulässig sind privilegierte Vorhaben, zum Beispiel für die Landwirtschaft.

Für sonstige Bewirtschaftungen ist lediglich eine Geschirrhütte (Gerätehäuschen ohne Aufenthaltsfunktion) bis zu 20 m³ umbauten Raum (einschließlich Vordach) zulässig und verkehrsfrei. Die Ansammlung mehrerer baulicher Anlagen mit insgesamt über 20 m³ umbauten Raums ist nicht zulässig.

Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel die Landesbauordnung, das Naturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Straßengesetz sind in jedem Fall einzuhalten.

Bitte entfernen Sie alle nicht zulässigen Gebäude, bauliche Anlagen, Geräte bzw. Gegenstände.

Weitere Auskünfte zur Nutzung und Bebauung von Grundstücken erhalten Sie bei Frau Lais, Telefon 07631/791-167, Email: magdalena.lais@neuenburg.de

Polizeibericht

Verstoß gegen Wiedereinreiseperr

Entgegen einer Wiedereinreiseperr versuchte ein 42-Jähriger nach Deutschland einzureisen. Neben dem Aufenthaltsverbot bestanden zudem zwei Haftbefehle gegen den Mann. Die Bundespolizei hat ein Strafverfahren eingeleitet.

Am Freitagmittag (24.06.2022) kontrollierten Kräfte der Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiederingeführten Grenzkontrollen eine aus Frankreich kommende Regionalbahn in Neuenburg am Rhein. Dabei konnte ein 42-Jähriger keinerlei Reisedokumente vorlegen. Die Überprüfung des Mannes ergab, dass der eritreische Staatsangehörige im November 2021 von Deutschland nach Frankreich abgeschoben worden war. Aufgrund der Abschiebung besteht noch bis 2024 eine Wiedereinreiseperr nach Deutschland. Des Weiteren bestanden zwei Haftbefehle gegen den 42-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz. Von den verhängten Haftstrafen von einem Jahr und fünf Monaten bzw. zwei Jahren und vier Monaten hatte der Gesuchte einen Teil bereits vor seiner Abschiebung verbüßt. Zur Verbüßung der noch zu vollstreckenden Restfreiheitsstrafen von 284 Tagen wurde der 42-Jährige durch die Bundespolizei festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert. Wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Personalien-Feststellung führt zu Festnahme

Weil ein 37-Jähriger ohne Zugticket unterwegs war und die Angabe seiner Personalien gegenüber dem Kontrollpersonal verweigert haben soll, erfolgte die Feststellung der Daten durch die Bundespolizei. Aufgrund des dabei festgestellten Haftbefehls wurde der 37-Jährige in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert.

Am Mittwochvormittag (29.06.2022) wurde eine Streife der Bundespolizei am Bahnhof Neuenburg am Rhein zur Feststellung der Personalien eines 37-Jährigen angefordert. Der Mann soll gegenüber dem Kontrollpersonal in der Regionalbahn aus Frankreich kein Ticket vorgezeigt sowie die Nennung seiner Personalien verweigert haben. Durch die Bundespolizei konnte die Identität des iranischen Staatsangehörigen festgestellt werden. Die Überprüfung des Mannes ergab zudem eine Ausschreibung zur Festnahme. Der 37-Jährige war wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt worden. Weil die Strafe bislang nicht bezahlt worden war, bestand ein Vollstreckungshaftbefehl. Weil der Gesuchte die Geldstrafe nicht aufbringen konnte, wurde er zur Verbüßung der 50-tägigen Ersatzfreiheitsstrafe in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert. Wegen des Verdachts auf Erschleichen von Leistungen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Veranstaltungen der Landesgartenschau vom 07.07.2022-13.07.2022



Donnerstag, 07.07.2022

11:00	18:00	INKIE live mit MAUSA Vauban	Landesgartenschau-Gelände
16:00	17:30	Führungen über das Landesgartenschau Gelände	Meeting-Point
16:00	18:00	Führungen über das Landesgartenschau Gelände	Meeting-Point
16:00	17:00	QiGong für Groß und Klein	Treffpunkt Amphitheater
16:00	16:30	Schlüsselanhänger gestalten und Steine bemalen	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
17:30	19:00	Trachtenkapelle Achkarren	Sparkassen-Bühne
19:30	21:30	Daniel Kiefer & Marc Mayer	Stadtpark-Bühne

Freitag, 08.07.2022

10:00	18:00	Silentdisco in der Silberlilly	Aktionswiese
10:00	18:00	Aktionstag Tatort Boden überraschend spannend	Treffpunkt Baden-Württemberg
10:00	18:00	Spitzen klöppeln	Markgräfler Weine
14:00	18:00	LESEINSEL - HEISS AUF LESEN	Landesgartenschau-Gelände
14:30	16:30	Die symBadischen Alphornbläser vom Kaiserstuhl	Sparkassen-Bühne
15:30	17:30	Basteln mit Kindern	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
16:30	18:00	Yoga + Klang + Ätherische Öle	Rheinauen
19:00	20:30	Trachtenkapelle Niederrimsingen	Sparkassen-Bühne
19:30	21:00	Trio à Cordes	Stadtpark-Bühne

Samstag, 09.07.2022

10:00	18:00	Würze im Leben	Ackerbau und Freilandgemüse
10:00	17:00	Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen?	Das Blatt wenden - Landesforstverwaltung BW
10:00	18:00	Aktionstag Tatort Boden überraschend spannend	Treffpunkt Baden-Württemberg
10:00	17:00	Buchaustellung „Man gönnt sich ja sonst nichts - Gärten in Deutschland“	Treffpunkt Baden-Württemberg
10:00	19:00	Landfrauen Eichstetten präsentieren ihre Produkte	Imker und Landfrauen
11:00	12:30	Verbandsseniorenorchester des Blasmusikvereins Kaiserstuhl-Tuniberg	Sparkassen-Bühne
11:00	17:00	Turnverein Oberrotweil	Aktionswiese
14:00	15:30	Alphornecho Tuniberg	Sparkassen-Bühne
15:00	17:30	Bunte Ketten selbst gestalten	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
18:00	19:30	Musikverein Waltershofen	Sparkassen-Bühne
18:00	20:00	Alphorn Workshop Abschlusskonzert	Stadtpark-Bühne

Sonntag, 10.07.2022

10:00	17:00	Faszination Greifvögel	Stadtpark-Bühne
10:00	18:00	Würze im Leben	Ackerbau und Freilandgemüse
10:00	14:00	Landschaftsgärtner-Sonntag	Treffpunkt Grün
10:00	17:00	Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen?	Das Blatt wenden - Landesforstverwaltung BW
10:00	12:00	Geführte Kanutour auf dem Rhein bis zum LGS-Gelände	Meeting-Point
10:00	17:00	Buchaustellung „Man gönnt sich ja sonst nichts - Gärten in Deutschland“	Treffpunkt Baden-Württemberg
10:00	19:00	Imagekampagne Deutscher Biosphärenreservate: Roadshow des Biosphärengebiets Schwarzwald	Treffpunkt Baden-Württemberg
10:30	12:00	Stadtkapelle Burkheim	Stadtpark-Bühne
11:00	13:00	Führung über das Landesgartenschau Gelände	Meeting-Point
11:00	12:30	Führung über das Landesgartenschau Gelände	Meeting-Point
11:00	11:45	Ökumenischer Gottesdienst zum Nepomukfest	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
11:00	18:00	Alphornfestival Baden-Württemberg	Landesgartenschau Gelände
11:00	11:45	Vernetzungstreffen der Teilnehmenden des Wettbewerbs „Naturnaher Garten“ 2021 des Biosphärengebiets Schwarzwald	Treffpunkt Baden-Württemberg
12:30	13:00	Der Weg zur naturnahen Gartengestaltung	Treffpunkt Baden-Württemberg

14:00	16:00	Geführte Kanutour auf dem Rhein bis zum LGS-Gelände	Meeting-Point
14:00	16:00	Fachkundige Gartenberatung zur naturnahen Gartengestaltung	Treffpunkt Baden-Württemberg
15:00	16:00	Kindertheater - marotte Figurentheater	Zirkuszelt
17:00	20:00	Nachblühen	RheinBar
18:30	20:30	Konzert mit der Stadtmusik Breisach	Sparkassen-Bühne
Montag, 11.07.2022			
10:00	19:00	Fragen und Antworten mit der Geflügelberaterin	Treffpunkt Baden-Württemberg
17:00	18:00	Mitmachzirkus für Kinder und Jugendliche	Zirkuszelt
17:00	18:00	QiGong	Treffpunkt Amphitheater
17:00	20:00	Aufblühen	RheinBar
Dienstag, 12.07.2022			
10:30	11:30	Vernissage - Das größte Glück auf Erden	Haus der Floristik
11:00	12:30	Kinderlesereihe - Mieke Scheier	Sparkassen-Bühne
15:00	16:00	Kinderlesereihe	Amphitheater
15:00	16:00	Garten aktuell - Vortragsreihe	Treffpunkt Grün
16:00	17:00	Gespräch unterm Nussbaum - Schlachtung mit Achtung	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
17:00	17:30	Rheinlesen - Aglaja von Rumohr	Sparkassen-Bühne
17:00	18:00	Yoga	Amphitheater
21:30	23:00	Rheinschauen - Open Air Kino	Sparkassen-Bühne
Mittwoch, 13.07.2022			
10:00	18:00	Tag der Ausbildung im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	Treffpunkt Landkreis
10:15	11:15	Pilates	Treffpunkt Amphitheater
11:00	18:00	Tag der Gesundheit	Landesgartenschau-Gelände
11:00	18:00	Gesundheitsförderung in Lebenswelten	Aktionswiese
11:00	18:00	Kneipp-aktiv-Tag auf der Landesgartenschau	Rheinauen
11:00	18:00	Gesundheit live erleben	Zirkuszelt
15:00	18:00	Kinder-Kreativ-Angebot	Aktionswiese
15:00	16:30	Wir bauen ein Solarmodell	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
18:30	20:00	Vom Zauber der Schwerter	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
19:00	22:00	Theaterabend mit der Markgräfer Lachbühne e.V.	Stadtpark-Bühne

Tägliche Veranstaltungen

10:00	16:00	Ausstellung des Senckenberg Museums f. Naturkunde Görlitz	Grundwasser lebt!
12:00	12:15	Mittagsgebet	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau
18:00	18:30	Abendgebet	LICHTung - Kirche auf der Landesgartenschau



Ausstellungen

22.06.22 - 03.07.22	10:00 - 19:00	Die Finanzverwaltung Baden-Württemberg stellt sich vor	Treffpunkt Baden-Württemberg
22.06.22 - 03.07.22	10:00 - 19:00	Gemeinsam Architektur machen	Treffpunkt Baden-Württemberg
22.06.22 - 03.07.22	10:00 - 19:00	Natur-Kunst-Arbeit: Projekte der AJS Müllheim	Treffpunkt Baden-Württemberg
22.06.22 - 03.07.22	10:00 - 19:00	Schüler*innen kochen für Schüler*innen	Treffpunkt Baden-Württemberg
27.06.22 - 28.08.22	10:00 - 18:00	Colmar	Das Elsass stellt sich vor!
28.06.22 - 10.07.22	10:00 - 19:00	Die Seele voll von Blumenträumen	Haus der Floristik
04.07.22 - 10.07.22	10:00 - 18:00	ArtStages	Aktionswiese
04.07.22 - 10.07.22	10:00 - 17:00	Berggeheimnis	Treffpunkt Landkreis
04.07.22 - 10.07.22	10:00 - 18:00	Urbane Kultur und Street Art in Mulhouse	Das Elsass stellt sich vor!
05.07.22 - 09.07.22	10:00 - 18:00	Naturgarten Kaiserstuhl-Woche	Landesgartenschau-Gelände
05.07.22 - 10.07.22	14:00 - 17:00	ArtStages für Kinder	Aktionswiese
06.07.22 - 17.07.22	10:00 - 19:00	Die Zukunft im Blick	Treffpunkt Baden-Württemberg
11.07.22 - 17.07.22	10:00 - 18:00	Made in France	Das Elsass stellt sich vor!
12.07.22 - 24.07.22	10:00 - 19:00	Das größte Glück auf Erden	Haus der Floristik

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die

- Kita „Kieselsteine“ Steinenstadt (100%)
- Kita „Wuhrlochpark“ (100% oder 50% + 50%)
- Dt.-frz. Kindergarten Bierlehof (100% oder 50% + 50%)
- einen Praktikumsplatz als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in im Anerkennungsjahr in der Kinderkrippe Bierlehof

eine sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Schulsozialarbeit in der Rheinschule (Grundschule) (100%, Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung)

drei pädagogische Betreuungskräfte für die Schulkindbetreuung an der Rheinschule (Grundschule)

eine Hauswirtschaftskraft im Kita-Bereich (ca. 12,5 Stunden pro Woche)

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de
 Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für die Schulkindbetreuung an der Rheinschule (Grundschule)

Pädagogische Vertretungskräfte (auf Honorarbasis)

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Mitarbeit im Betreuungsteam an unterschiedlichen Wochentagen im Zeitfenster von 11.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Unsere Erwartungen

- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen.
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert, kreativ und handeln verantwortungsbewusst.
- Sie sind flexibel.

Wir bieten Ihnen

- die Möglichkeit in ein pädagogisches Handlungsfeld reinzuschnuppern
- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Cathrin Back (Telefon: 0173-4530282, E-Mail: cathrin.back@neuenburg.de) auf. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

SOZIALES

NEUWAHL

des Beirats für Menschen mit
Behinderung für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Donnerstag, 07. Juli 2022
18:00 bis 20:00 Uhr



**Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald
(Großer Sitzungssaal)**
Stadtstraße 2, 79102 Freiburg

Nach der Wahlordnung wahlberechtigt und wählbar sind:

- Alle Menschen mit Behinderung (mind. GdB 50, nachzuweisen mit SB-Ausweis), die im Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald wohnen.
- Die benannten Vertreter*innen der Einrichtungen, die im Landkreis Angebote für Menschen mit Behinderung machen.

Eine Kandidatur ist direkt vor Beginn der Wahl-Veranstaltung möglich.

Hinweise:

Wir richten uns nach den tagesaktuell geltenden Pandemie-bedingten Verordnungen zu Hygiene-Maßnahmen und zulässiger Personen-Anzahl.

Es bestehen teilweise barrierefreie Möglichkeiten zum Parken, ggf. kostenpflichtig, in unmittelbarer Umgebung oder in der Tiefgarage des Landratsamtes (TG bis 20:00 Uhr geöffnet).

Barrierefreiheit vor Ort:

Aufzug im Gebäude

Stufenloser Zugang zum Wahl-Raum

Hör-Anlage im Wahl-Raum

Gebärdensprachdolmetscher*innen (zwischen 18:00 und 20:00 Uhr)

Toilette mit Liege (erreichbar mit Euro-Schlüssel)



GLÜCKWÜNSCHE

**Neuenburg****70 Jahre**

Herr Michel Andrej
Mathiasstraße 3

75 Jahre

Herr Klaus-Dieter Stiegeler
Freiburger Straße 12

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt,
Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Zienken:

Sportgaststätte SC Zienken,
Hügelheimer Straße 23

Ortsteil Grißheim:

Ortsverwaltung
Donnerstags, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr
Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:

Ortsverwaltung
Dienstags, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr
Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr - 20.00 Uhr

**Energie****Beratungsstelle für
Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen
jeden Mittwoch zwischen 16.00 und
18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden
Sie sich an das Team Technische
Dienste der Stadt Neuenburg am
Rhein - 07631/791-209.

Neuenburg am Rhein

Grißheim

Einkaufen

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr

Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein

Steinenstadt

Einkaufen

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr

Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann
Hauptstraße gegen-
über Friseur Lang

www.neuenburg.de

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Schmidts Bauernladen

Saisonale Salate, Gurken und Tomaten

Kirner Josef Gärtnerei

Zucchini und Buschbohnen aus Eigenanbau

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Kern Landbäckerei

Baguette 200 g 0,85 €

Metzgerei Martin Widmann

Grillsteak vom Schweinehals auch gewürzt

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Aufgrund des Nepomukfestes findet der Wochenmarkt am Samstag, 9. Juli 2022 auf dem Marktplatz beim Stadthaus statt.



STADTBIBLIOTHEK



HEISS AUF LESEN - Die Leseclub-Aktion in den Sommerferien in der Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein

Mit dem Beginn der Sommerferien bieten 37 öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Freiburg „HEISS AUF LESEN“, die Leseclub-Aktion im Sommer, an. Jede Menge spannende, lustige oder auch abenteuerliche Lektüre wartet auf die Clubmitglieder. Koordiniert wird „HEISS AUF LESEN“ von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Freiburg.

Bereits zum achten Mal bietet auch die Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein „HEISS AUF LESEN“ an. Die Lese-Aktion wendet sich an Schüler*innen der Klassen 1 bis 5.

Es warten über 200 neue Buchtitel, die exklusiv für die Clubmitglieder angeschafft wurden.

Start ist am Dienstag, den 19. Juli. Die Abschlussfeier ist für Freitag, den 16. September geplant.

Das Mitmachen ist kinderleicht:

Anmeldekarten gibt es vor den Ferien in der Stadtbibliothek und über die ortsansässigen Schulen sowie als PDF herunterladbar von der Homepage der Stadtbibliothek. Zusammen mit einem gültigen Bibliotheksausweis können dann alle Bücher ausgeliehen werden, die mit dem „HEISS AUF LESEN“-Logo gekennzeichnet sind. Wer mindestens drei Bücher liest und bei der Rückgabe einen ausgefüllten Bewertungsbogen, der Teil des Logbuchs ist, abgibt, wird am Ende mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk belohnt. Ferner besteht die Aussicht auf eine Teilnahme an der Sonderverlosung des Regierungspräsidiums Freiburg, bei der mit etwas Glück ein Familienwochenende in einer Jugendherberge in Baden-Württemberg oder eine Übernachtung im Europapark Camp Resort für 4 Personen inkl. Parkeintritt zu gewinnen sind.

Die Aktion hat das Ziel, das Lese- und Textverständnis und gleichzeitig die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Im Vordergrund stehen die Leseförderung und der Anreiz für weitere Bibliotheksbesuche, auch über die Zeit der Aktion hinaus. Bei den ausgewählten Titeln werden Bücher aus verschiedenen Genres, für unterschiedliche Altersgruppen und für unterschiedliche Lesefähigkeitsstufen zur Verfügung gestellt – so ist für jedes Clubmitglied etwas Passendes zum Lesen dabei.

Die Teilnehmer füllen für jedes gelesene Buch das Logbuch aus. Die Rückgabe und ein kurzes Feedback zu dem gelesenen Buch erfolgt dann innerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Parallel zur „HEISS AUF LESEN“-Aktion wird die „Badische Zeitung“ die Sommerferien über in loser Folge Buchtipps der teilnehmenden Kinder veröffentlichen. Mädchen und Jungen, die ihre ganz persönliche Leseempfehlung in der Zeitung vorstellen möchten, können das zu bestimmten Terminen über die Stadtbibliothek tun oder sich direkt bei der Redaktion der Badischen Zeitung in Müllheim melden – unter Telefon 07631/1806-5420 oder per E-Mail redaktion.muellheim@badische-zeitung.de

Auf jeden Fall können mit den vielen neuen Büchern selbst aus Regentagen vergnügliche und spannende Ferientage werden. Die spielerische Förderung von Lesefähigkeit, Sprachkompetenz und Konzentration ist ein zusätzliches Plus, das sich nach den Ferien sogar in besseren Leseleistungen oder beim nächsten Deutschaufsatz auszahlen kann. Seitenweise Leseabenteuer sind garantiert.

Kontaktdaten:

Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein

Am Stadtgraben 1

79395 Neuenburg am Rhein

Tel. 07631 – 73747

stadtbibliothek@neuenburg.de

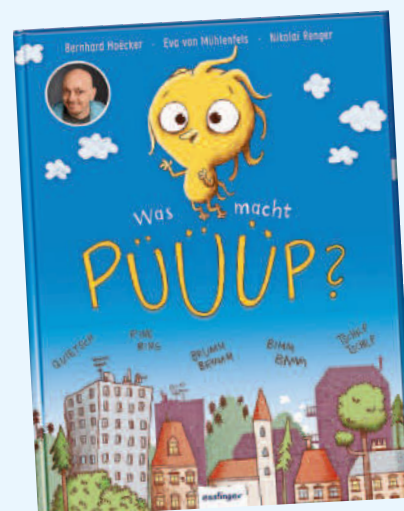
Vorlesezeit in der Stadtbibliothek

Am **Donnerstag, den 14. Juli** wird wieder vorgelesen, aber nicht in, sondern auf dem Platz vor der Stadtbibliothek. Um 15.00 Uhr wird dort das Bilderbuch von Bernhard Hoëcker und Eva von Mühlentfels aus dem © Esslinger Verlag „Was macht Püüüp“ vorgelesen: Das kleine Püüüp weiß nicht wo es hingehört. Also macht sich das Geräusch auf die Suche nach seinem Ursprung. Unterwegs trifft es viel andere Geräusche und Töne ...

Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid und wissen wollt, wohin das „Püüüp“ denn nun gehört, kommt gerne vorbei und hört zu. Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist – wie immer – kostenlos.

Die Veranstaltungsreihe „Vorlesezeit“ findet den Sommer über wieder jeden 2. Donnerstag im Monat statt. Gruppen melden sich bitte vorher an.

Weitere Information bei:
Stadtbibliothek Neuenburg
 Bildungshaus Bonifacius Amerbach
 Am Stadtgraben 1, 79395 Neuenburg am Rhein
 Tel. 07631 – 73747
 Mail: stadtbibliothek@neuenburg.de



DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Öffnungszeiten

Sonntag 14.00-17.00 Uhr
 Mittwoch 14.00-17.00 Uhr

Eintritt 2,00 €
 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Museumspass-PASS-Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter www.museumspass.com

(Bitte beachten: Für den Besuch im Museum gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg.)

Stadtführung für Familien mit Kindern - Auf den Spuren der Neuenburger Stadtgeschichte

Sonntag, 14. August, 15.00 – 16.00 Uhr

Ein besonderer Stadtrundgang für die ganze Familie, begleitet von der Bürgerin „Philomela von Neuenfels“.

Interessenten wenden sich bitte an Anita Kern, REGIO Volkshochschule, per Mail an stadtverwaltung-vhs@neuenburg.de oder Info-Tel. 07631/7489721.

Die öffentliche Führung ist kostenlos und findet ausschließlich im Freien statt.

Anmeldeschluss: **Do., 11. August**. Kurs-Nr.221-1094

PRIMOVERLAG
 Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myebattle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

KINDERGARTEN & SCHULEN

Kinder- und Jugendbüro

Der 25. Neuenburger Kindersommer hat für alle drei Wochen noch freie Plätze anzubieten!

In der Zeit **vom 01.-19.08.2022** finden wieder tolle Ferienaktionen für Neuenburger Kinder statt. Aber auch auswärtige Kinder sind (gegen einen geringen Aufpreis) herzlich willkommen. Der Anmeldebogen steht auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein bereit und kann per Post oder per E-Mail (michaela.eveno@neuenburg.de) zurückgesendet werden.

Gebühren:

Für das erste Kind beträgt die Gebühr 90 € für eine Woche. Für das zweite Kind zahlen die Eltern 75 € für eine Woche und für das dritte/vierte Kind ist die Gebühr frei.

Wie gewohnt wird auch wieder eine Frühbetreuung angeboten. Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden. Hierzu ist eine separate Voranmeldung notwendig. Die Kosten der Frühbetreuung betragen je Woche 20 €.

Bitte beachten Sie, dass nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist.

Abmeldung:

Im Krankheitsfall kann die Gebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro vor Beginn der Veranstaltung und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erstattet werden.

Weitere Informationen bei:

Kinder- & Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein

Herr Wolfgang Gerbig

Tel.: + 49 (0) 76 31 – 793 614

Email: wolfgang.gerbig@neuenburg.de

oder:

Michaela Eveno

Kindertagesstätten, Sportstätten, städtische Räume

Tel.: +49 (0)7631 791-212

Dienstag, Mittwoch und Donnerstagnachmittag

michaela.eveno@neuenburg.de



Städtische Kinderkrippe Bierlehof

Ausbildungssuche über die Grenzen hinweg

Bereits seit einigen Jahren besteht eine Kooperation der städtischen Kitas mit der Fachschule „Ecole supérieure de praxis sociale“ in Mulhouse.

So konnten bereits in der Vergangenheit französische Erzieher*innen in Ausbildung gewonnen und nun erstmals in Festanstellung auch übernommen werden. Pandemiebedingt ruhte die Kooperation die letzten beiden Jahre. Nun wurde sie neu belebt.

Die Fachschule in Mulhouse veranstaltete erstmals eine Jobbörse, bei der sich Arbeitgeber aus dem sozialen und pädagogischen Bereich mit einem Infostand präsentieren konnten. Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Bierlehof nahmen diese Einladung dankend an und präsentierten an einem Dienstag-Nachmittag mit einem umfangreichen Stand die Kitas der Stadt Neuenburg am Rhein als Ausbildungs- und Arbeitsstätten.

Für beide Seiten ist diese Kooperation interessant: Besteht in Deutschland doch ein gravierender pädagogischer Fachkräftemangel, so sind die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten für französische Fachkräfte in Deutschland durchaus attraktiv.

Frau Remy und Frau Meisinger-Elouimi von der Kinderkrippe Bierlehof bereiteten den Stand vor und betreuten ihn. Sie zogen ein durchaus positives Resümee; konnte doch eine potentielle Bewerberin gewonnen und großes Interesse am Ausbau der Kooperation bei der Lehrerschaft geweckt werden.

Ein kleines Sprachquiz rundete den Rahmen ab, bei welchem die Kandidaten testen konnten, wie gut ihre Deutschkenntnisse im Kleinkindbereich sind.



LANGeweile? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de umfangreiche Veranstaltungstipps der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Musikschule Markgräflerland e. V.

Musikschule Markgräflerland – Offene Türen im Juli

Konzerte, Schnupperangebote und Informationen

Unter dem Motto „Hören, Probieren und Nachfragen“ gibt die Musikschule Markgräflerland im Juli einen umfassenden Einblick in das vielseitige Unterrichts- und Kursangebot für Menschen von 6 Monaten bis 99 Jahren.

Als öffentliche Bildungseinrichtung sind wir in 14 Gemeinden und 37 Standorten bei Ihnen vor Ort.

Mit zahlreichen Konzerten, Schülervorspielen und Informationsveranstaltungen informieren wir Sie im Juli über das anstehende Schuljahr.

Vom 11. bis zum 15. Juli können Sie sich zudem im Rahmen der offenen Unterrichtswoche einen Einblick in die verschiedenen Kurse und Unterrichte verschaffen.

Alle Informationen und Termine zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage. Zudem sind wir im Büro der Musikschule für Sie erreichbar.

Tag der Musikschule auf der Landesgartenschau

Am **Sonntag, den 24.07.2022** veranstaltet die Musikschule Markgräflerland zusammen mit Musikschulen entlang des Rheins einen ansprechenden Tag mit vielseitiger Musik und Infoständen.

Interessierte Besucher/innen können ab 13.00 Uhr unsere Ensemblekonzerte am Amphitheater und die Konzerte auf der Sparkassen-Bühne erleben.

Ebenfalls informieren wir Sie gerne an unserem Infostand über unser Angebot und die Unterrichtsmöglichkeiten vor Ort. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9

79418 Schliengen (Geschäftsstelle)

Infos: www.musikschule-markgraeflerland.de

Tel. 07635/8246881

E-Mail: Musikschule@musik-markgraeflerland.de

REGIO VHS

Kursangebot der REGIO Volkshochschule

Falls Sie Interesse haben - einfach www.neuenburg.de - und anmelden. Info-Tel. 07631/7489-721

Nur mit einer **vorherigen Anmeldung** ist eine Teilnahme möglich. Es gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Stand-Up-Paddling (SUP) - Grundkurs auf dem Altrhein - Von Istein nach Neuenburg

Termin: So., 21. August 2022, 10.00 – ca. 16.30 Uhr

Kleingruppe: max. sieben Personen

Leistungen: Komplette SUP-Ausrüstung (modernes SUP-Airboard, hochwertiges verstellbares Paddel, Schwimmhilfe, zwei Packsäcke); Transporte der bereitgestellten Boards; Neopren (Long-John sowie Neoprenjacke bei Bedarf); Paddeljacke; Kursleitung durch erfahrenen SUP-Lehrer und Rücktransfer der PKW-Fahrer zum Startpunkt. Jugendliche können ab 14 Jahren teilnehmen und solide Schwimmkenntnisse werden vorausgesetzt. Bitte mitbringen: Badebekleidung; Sportunterwäsche (Kunstfaser-Shirt); wassertaugliche Schuhe (Gummi, Neopren, Sandalen oder ähnliches); Handtücher; Sonnencreme und Kopfbedeckung; etwas zu

essen und ausreichend zu trinken. Eine Kooperationsveranstaltung mit Wildsport Tours, Neuenburg am Rhein.

Erwachsene ab 21 Jahre: 125,00 Euro, Jugendliche 14 - 20 Jahre: 95,00 Euro. Kursnr. 221-3097



VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Einladung zum Kaffeetrinken auf dem Nepomukfest

Endlich wieder Nepomukfest! Am **Montag, 11.07.2022**, lädt die Stadtverwaltung, einer langen Tradition folgend, die Senioren aus dem Stadtgebiet wieder ein zu Kaffee und Kuchen. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr in der Laube „Burgzinne“ des FCN. Das Altenwerk bedankt sich im Namen der Gäste für die Einladung und alle freuen sich schon auf die leckere Kaffeetafel bei den netten Gastgebern vom Fußballclub Neuenburg a.Rh. Wir sehen uns am 11.07.2022 um 15.00 Uhr in der „Burgzinne!“

Viele Grüße

Ihr Altenwerk Neuenburg a.Rh.



Atoms-Baseball und Softballclub Neuenburg am Rhein e. V.



Die Baseballer der Neuenburg Atomics trafen am vergangenen Samstag in der 2. Bundesliga auf die Heidelberg Hedgehogs. Das erste Spiel konnten die Atomics mit 6:2 gewinnen. Die Begegnung war lange Zeit sehr spannend. Am Ende setzten sich die Atomics aber durch.

Im zweiten Spiel des Tages überzeugten die Neuenburger Baseballer mit einer sehr guten Leistung. Die Atomics hatten das Spiel gegen die Heidelberger im Griff und gewannen am Ende mit 10:2. Am kommenden Wochenende sind die Neuenburg Atomics auf dem Nepomukfest mit der Stauffer Schänke vertreten. Die Atomics freuen sich auf viele Gäste und wünschen allen ein tolles Fest.



Handharmonikaverein Neuenburg am Rhein e. V.

Nach zwei Jahren kann das **Nepomukfest** endlich wieder stattfinden. Auch der HVN beteiligt sich daran. In diesem Jahr bieten wir neben der Bühne vor dem Gasthaus ADLER wie gewohnt in unserer Sektlaube Flammkuchen und Raclette an. Aus Platzgründen gibt es leider keine Spaghetti und Tortellini.

Außerdem gibt es in 2 weiteren Buden leckere Sommerspecials (u.a. neu Limoncello Spritz), Wein und alkoholfreie Getränke. Es ist also für jeden was dabei.

Auch die Musik kommt nicht zu kurz: Das Schülerorchester des HVN spielt am Sonntag um 12.00 Uhr auf der Bühne in der Feststraße. Im Anschluss gegen 13.00 Uhr spielt das Orchester der Harmonikafreunde Müllheim.

Wir hoffen auf schönes Wetter und würden uns freuen, viele Freunde des HVN bei uns begrüßen zu dürfen.



Fußballclub Steinenstadt e. V.

AH News

Unser Bezirksliga Halbfinale der Ü-35, findet am Montag den 11.07.2022 um 19.00 Uhr in Steinenstadt statt. Gegner ist der VFR Merzhausen. Wir hoffen auf zahlreiche Zuschauer, die unsere Mannschaft tatkräftig anfeuern werden. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
MK

Markgräfler Lachbühne e.V.





MARKGRÄFLER LACHBÜHNE

– EINGETRAGENER VEREIN –

Spielzeit 2022

Kaviar und Hasenbraten

Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch
erschienen im Theaterverlag Rieder

OpenAir auf dem Landesgartenschau­gelände
Neuenburg am Rhein im Stadtpark am Wuhloch

Eintritt in jedem Gartenschau-Ticket inbegriffen

Aktuelle Informationen auf www.neuenburg2022.de
und auch auf www.lachbuehne.de

13. Juli 2022 10. August 2022
14. September 2022

Vorhang auf jeweils um **19 Uhr**

TV Neuenburg 1926 e. V.



Tennisspielen für Jedermann

Ab dem 01.07.2022 bieten wir jeweils von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr ein freies Spielen für Jedermann an.

Dieses Angebot richtet sich an:

- alle Tennisbegeisterten,
- TennisspielerInnen, die in keiner Mannschaft spielen bzw. spielen wollen,
- die gerne mal neue Spielpartner kennenlernen wollen,
- die noch Anfänger sind,
- diejenigen, die einfach nicht genug vom Tennis bekommen können oder
- Tennis mal ausprobieren wollen.

Es wird zu Beginn jemand anwesend sein, der mitspielt, Dinge zeigt, anschließend noch zu einem Getränk dabei ist und gemeinsam mit Euch ein paar Bälle schlagen wird.

Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen und ganz wichtig: WEITERSAGEN.

Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.



Nach zweijähriger Pause fand letzten Samstag, den 02.07.2022 unser **Zigeuner-Grillfest** statt. Bei Traumwetter verbrachten wir einen wunderschönen Abend im Kreise unserer Zigeunerfamilie. Schön, dass ihr alle da wart. Vielen Dank an die Riesirutscher, dass wir unser diesjähriges Grillfest bei euch ausrichten durften, und an den Kleinen Hecht, Oli mit seinem Team für das Grillen und leckere Essen.

Nun freuen wir uns auf das **Nepomukfest**. Treffpunkt zum Stammtisch ist wie gehabt am **Sonntag, den 10.07.2022** um 12.00 Uhr bei der Laube des HVN, nur dieses Mal an einem neuen Standort. Wir sind gespannt und freuen uns auf ein paar tolle, schöne, unterhaltsame und unvergessliche Festtage und grüßen alle mit einem kräftigen ZI-GINER !!!



Grißheim-aktiv-e.V.



Rheinregatta 2022

Es ist wieder soweit! Die Rheinregatta findet wieder statt! Nach langer Zwangspause findet dieses Jahr am **24.07.2022** die 7. Rheinregatta wieder statt.

Wie die vergangenen Regatten zuvor, soll diese Regatta auch dieses Jahr ein besonderes Naturerlebnis für Groß und Klein werden. Sie können mit Familie, Freunden oder Ihren Nachbarn und Kollegen den Rhein von seiner schönsten Seite erleben. Firmenchefs oder Abteilungsleiter haben hier die Möglichkeit zu einem kleinen Teamausflug.

Alles, was Sie hierfür benötigen, ist etwas Fantasie und die Lust am Werkeln, dann können Sie sich ein Boot mit einem Motto bauen und an der Rheinregatta teilnehmen.

Anmeldung und Aufbauanleitung Katamaran / Teilnahmevoraussetzungen erhalten Sie unter info@grissheim-aktiv.de.

An der Rheinrampe werden die Freizeitkapitäne mit Hallo und einem Fest im Rheinwald empfangen. Der Weinbrunnen des Weinhofes Hülgeheim, verschiedene Speisen und Getränke, sowie Kaffee und Kuchen lassen hier keine Wünsche offen.

Grißheim – aktiv hofft, auf diesen Spaß auf dem Rhein neugierig gemacht und die Fantasie zahlreicher Gruppen, Vereine oder Familien in Schwung gebracht zu haben.

Melden Sie sich am besten heute noch an!

Vorstandschafft
Grißheim -- aktiv

Musikverein Eintracht Grißheim e. V.



Sommer Nachts Party

Musikverein Eintracht e.V. Grißheim

Chum go loose we ma bloose!

Samstag, den 30.07.2022
Rathausplatz Grißheim
Bei schlechter Witterung in der Rheinhalle
Beginn: 18:30 Uhr
Eintritt frei
mit Bar und Bewirtung

Tischtennisverein Borussia Grißheim e. V.



Generalversammlung des TTC Borussia Grißheim

Der TTC Borussia Grißheim lässt aktuell 2021/2022 Revue passieren und bereitet sich auf die verdiente Sommerpause vor. Doch bevor alle in den Urlaub geschickt werden, steht die alljährliche, ordentliche Mitgliederversammlung ins Haus. Die Vorstandschafft des TTC Borussia Grißheim lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 22. Juli 2022 um 20.00 Uhr** in die Rheinhalle Grißheim ein. Die Vorstandschafft bittet um zahlreiches Erscheinen. Für das leibliche Wohl im Nachgang ist gesorgt.

Mehr Informationen rund um den TTC Borussia Grißheim unter: www.ttcborussia.de

Frauenverein Steinenstadt e. V.



Stammtisch

Der nächste Stammtisch des Frauenvereins Steinenstadt findet am **Donnerstag, den 7. Juli 2022** ab 19.30 Uhr im Rathaus (Steinenstadt) statt. Herzlich willkommen sind auch Nichtmitglieder. Die Vorstandschafft des Frauenvereins Steinenstadt e.V.



Sportfreunde Grißheim e. V.

Fußballcamp 2022

Im Sommer kehrt das Fußballcamp der Spfr. Grißheim zurück. Alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 14 Jahren sind zu diesem Camp herzlich eingeladen. Willkommen sind alle, ob Anfänger, Wiedereinsteiger und aktive Jugendspieler/-innen (auch Kinder ohne oder anderer Vereinszugehörigkeit).

Trainings- und Programminhalte:

29.07.2022 von 10.00 – 18.00 Uhr;
30.07.2022 von 10.00 – 18.00 Uhr

- Technikschiulung
- Koordinationstraining
- Ballschule
- Elfmeterkönig
- Jonglierkönig
- Torwandkönig
- Fußballquiz

Außerdem bekommen die Teilnehmer:

- zwei Mittagessen sowie Gebrilltes zum Abschluss am zweiten Tag
- Getränke während des Trainings
- einen eigenen Ball + eigenes Trikot

Einladung zum Grillfest nach dem Fußballcamp:

Zum Ende des Fußballcamps treffen wir uns am **Samstag, 30.07.2022** um ca. 18.00 Uhr zum Grillen. Für die Teilnehmer des Camps entstehen keine weiteren Kosten. Ansonsten verkaufen

wir die Getränke und Gebrilltes zum Selbstkostenpreis. Eltern, Geschwister und Bekannte der Teilnehmer sind dazu herzlich eingeladen.

Bitte Anmeldung (max. 40 Spieler) bis zum 10.07.2022 bei Lukas Krusch, Tel. 01577/5383935; Email: fussballcamp-sfg@web.de
 Kostenbeitrag: 80,- EUR, für das zweite und jedes weitere Kind 60,- EUR.

Seniorentreff Steinenstadt

Der Frauenverein Steinenstadt lädt für **Mittwoch, 13. Juli 2022** um 14.30 Uhr die Steinenstadter SeniorInnen in die barrierefrei zugängliche Baselstabhalle ein. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken stehen Gedächtnis- und Bewegungsspiele oder allgemeine Gesellschaftsspiele auf dem Programm. Kuchenspenden hierzu nimmt gerne Frau Lösle, Tel. 07635/636, bis 09.07.2022 entgegen, auf eine rege Teilnahme freut sich das Team vom Seniorentreff.



Fußballclub Steinenstadt e. V.

Am 26. Juni 2022 trafen sich die G- und F-Jugend von der Alemannia Müllheim, FC Auggen, FC Neuenburg, SC Vögisheim und dem FC Steinenstadt in Steinenstadt zum **Jugendturnier**. Unter der Regie von Joachim Haberstroh lief das Turnier gekonnt und ohne Probleme vom Band. Bei heißen Temperaturen konnten die Jungkicker:innen ihr ganzes Können zeigen und waren alle danach ganz stolz. Für das leibliche Wohl wurde wie immer hervorragend gesorgt.

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Infos auf: www.kircheneuenburg.de

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Sonntag, 10. Juli 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)

Wir freuen uns, in diesem Gottesdienst die 13 Konfirmandinnen und Konfirmanden des neuen Jahrgangs 2022/2023 vorstellen zu können. Herzliche Einladung

Anmeldung zur Jubiläumskonfirmation

Am Sonntag, 18. September 2022, werden wir in unserer Kirchengemeinde die Jubiläumskonfirmationen feiern. Alle, die im Jahr 2022 ihr 50-, 60-, 65-, 70- oder 75-jähriges Konfirmationsjubiläum begehen, sind herzlich zum Festgottesdienst eingeladen.

Anmeldung erforderlich: Bitte melden Sie Ihre Teilnahme am Gottesdienst auf dem evangelischen Pfarramt Buggingen mit Name, Geburtsname, Adresse, Telefonnummer und Jahr der Konfirmation an (Bürozeiten: montags 14.00-16.00 Uhr und mittwochs 10.00-12.00 Uhr). Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 05. August 2022.

Wenn Sie im Kontakt mit auswärtigen Jubelkonfirmanden stehen, weisen Sie diese auf den Festgottesdienst und die Anmeldung hin.

(Tel.: 07631-2439 / Mail: buggingen@kbz.ekiba.de)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeveranstaltungen

Samstag, 09. Juli 2022

Ab 09.00 Uhr Erster Konfirmandensamstag mit kleiner Radtour

Mittwoch, 13. Juli 2022

20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Sammlung der Diakonie

Unsere Kirchengemeinde beteiligt sich an der Sammlung der Diakonie. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, wo Menschen besonders belastet und gefordert sind, kommt der Diakonie die wichtige Aufgabe zu, für diejenigen zu sorgen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Mit Ihrer Spende für die Diakonie ermöglichen Sie diese wichtige gesellschaftliche Arbeit. Nähere Informationen und Spendentüten liegen in der Kirche aus oder sind auf dem Pfarramt erhältlich. Sie können Ihre Spende auch direkt auf das Konto der Kirchengemeinde überwiesen (Evang. Kirchengemeinde, Spk. Markgräflerland, IBAN: DE55 683 518 65 000 8028086, Verwendungszweck: Diakonie). Wir danken für Ihre Unterstützung.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist für Besucher geöffnet. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Evangelisches Pfarramt Buggingen

Hauptstraße 52

79426 Buggingen

Pfarrer Bertram Zeller

Tel.: 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de

Homepage: buggingen.ekbh.de

Öffnungszeiten:

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinstadt

Wochenspruch

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal 6,2)

Sonntag, den 10. Juli 2022 (4. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Prädikant Wolfgang Lederle)

11.00 Uhr (!) Gottesdienst zum Landfrauentreffen in der Sonnberghalle in Auggen (Prädikantin Martina Kasten)



Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Gottesdienste

Freitag, 08.07.2022

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Samstag, 09.07.2022

17.30 Uhr Neuenburg: **keine** Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Steinstadt: Heilige Messe zum Sonntag

Sonntag, 10.07.2022

09.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit

11.00 Uhr Neuenburg: Ökumenischer Gottesdienst auf der Landesgartenschau, anlässlich des Nepomukfestes, Ort: LICHTungen Kirchengelände Nr. 36 (s. Übersichtsplan) (Pfarrer Bathke / Pfarrer Maurer / GRef'in Cornelia Reisch)

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

Montag, 11.07.2022

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe

Dienstag, 12.07.2022

10.30 Uhr Neuenburg, Foyer Seniorenzentrum St. Georg: Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinstadt: Heilige Messe

Mittwoch, 13.07.2022

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt

18.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

LICHTungen - Kirche auf der Landesgartenschau

Gerne begrüßen wir Sie zu unseren Veranstaltungen:

Mittagsgebet täglich um 12.00 Uhr (außer sonntags) und Abendgebet täglich um 18.00 Uhr, am Freitag als Serenade. Jeden Sonntag findet um 11.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst statt, dienstags um 16 Uhr ein „Gespräch unterm Nussbaum“ und donnerstags um 16 Uhr ein kreatives Angebot zum Mitmachen, dazu Kinderprogramm und viele besondere Aktionen.

Programminfos auf: www.kirche-lgs.de oder www.neuenburg2022.de

Spenden für den Tafelladen Müllheim – Aktion wird verlängert

Da die Tafel Müllheim, wie auch alle anderen Tafeln in großer Not sind, möchten wir unsere Spenden-Aktion auf unbestimmte Zeit verlängern.

Bereits viele Lebensmittel, wie auch Geldspenden konnten wir zum Tafelladen in Müllheim bringen. Die großzügigen Spenden

sind dort auf große Freude gestoßen. Auch von unserer Seite ein herzliches Vergelt's Gott!

Nach Rücksprache mit dem Tafelladen ist der Bedarf so groß, dass wir die Aktion nun verlängern. Es besteht ein sehr großer Bedarf an haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln. In allen Kirchen werden wir weitere Körbe aufstellen. Erwünscht sind vor allem haltbare Lebensmittel, wie Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Öl... Ebenso besteht auch Bedarf an Hygiene-Artikeln, wie Zahnbürsten, Zahnpasta, Duschgel,...

Wenn Sie Geld spenden wollen, bitte in einem der Pfarrbüros abgeben.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 10.07.2022

10.00 Uhr Gottesdienst / Church Service (Deutsch & Englisch)

Um am Gottesdienst teilzunehmen und die aktuellsten Informationen zur Kirche zu erhalten, besuchen Sie bitte unsere Website: www.neuenburginternational.com.

To participate in worship and for the most updated church information please visit our website: www.neuenburginternational.com.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband

Nächster Blutspendetermin

Donnerstag, dem 14.07.2022

von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

**Sonnberghalle, An der Sonnberghalle 1
79424 AUGGEN**

Alle verfügbaren Termine online unter: terminreservierung.blutspende.de

Weitere Informationen: Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**



WISSESWERTES

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen. Der Renten-Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2023

vom 24. Juni 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus.

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABl. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

1. Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen in den oben genannten Handlungsfeldern.

2. Förderschwerpunkte 2023

Im Programmjahr 2023 liegt der Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf den Themen Innenentwicklung/Wohnen und Grundversorgung sowie der damit verbundenen Bürgerbeteiligung. Diese Projekte werden in der Regel höher priorisiert.

Wohnraum und Ortskernentwicklung

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- innerörtliche Nachverdichtungen
- sowie umfassende Modernisierungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind. Ziel ist und bleibt es, für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Miet-

wohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Das ELR unterstützt die Aktivierung innerörtlicher Flächen deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Nicht nur Kommunen können für diese Maßnahmen eine Förderung erhalten, auch bei Unternehmen oder Privatpersonen können beispielsweise Baureifmachungen mit 15 % bzw. 30 % gefördert werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird darüber hinaus auch die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für die innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen und formlos bestätigen (Formular ELR-5).

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> verfügbar.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden.

Bürgerbeteiligung stärken

Innenentwicklung ist Überzeugungsarbeit. Sie braucht organisatorische Strukturen, Dialog und Mut, um Veränderungsprozesse einzuleiten und durchzuführen. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Der Einsatz eines solchen Koordinators kann nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelage in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR verstärkt gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO₂ bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 750.000 €
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von Deminimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

Modellprojekte

Nach Nr. 5.3 ELR sind Modellprojekte im ELR förderfähig. Hierbei kann es sich um innovative Projekte zur Strukturverbesserung aus allen vier Förderschwerpunkten handeln. Grundsätzlich wird geraten, bei der Beantragung von Modellprojekten frühzeitig Kontakt zum entsprechenden Regierungspräsidium aufzunehmen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2023 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallenden Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Anzahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde mehrere Aufnahmeanträge, so müssen auch diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abzurufen.

Förderanträge müssen **bis zum 8. August 2022** bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein gestellt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der:

- Stadtverwaltung, Frau Lais, Telefon 07631/791-167
- KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Herrn Schäfer, Telefon 0761/20710-39



PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



Markgräfler Bezirkskantorei Südlicher Breisgau



**GOLDEN HARPS
GOSPEL CHOIR**

So, 17. Juli 2022

TAG DER GOSPELCHÖRE

auf der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein

11 Uhr	Gospel-Gottesdienst auf der Sparkassen Bühne		
	Sparkassen Bühne	Amphitheater	Stadtpark Bühne
12 Uhr			Soulfamily (Freiburg)
13 Uhr	Voices of Joy (Villingen-Schwenningen)	Colors of Gospel & Zarduna Sing and Swing (Kirchzarten)	Jo's Voice (Kehl)
14 Uhr	newgospel (Bruchsal)	Gospelchor St. Agatha (Horben)	Schwarzwälder Gospel Singers (Titisee-Neustadt)
15 Uhr	Golden Harps Gospel Choir (Lehr)	Purple Chariots (Freiburg)	Living Voices (Veringenstadt)
16 Uhr		Takt-los! (Müllheim)	Souvation (Emmendingen)
17 Uhr			
18 Uhr	Großes Finale auf der Sparkassen Bühne mit rund 300 Sängern		

VORANKÜNDIGUNG

Begeisternder Mega-Chor
Mitreißende Bühnenshow
Internationale Musicalstars

DAS CHORMUSICAL
MARTIN LUTHER
KING
Ein Traum verändert die Welt

Sa. 18.11.2023
EUROPA PARK RUST



GOLDEN HARPS
GOSPEL CHOIR

**SÄNGERINNEN UND
SÄNGER GESUCHT**

Informationen zu
diesem Event zu
gegebenen Zeit unter:
www.king-musical.de,
www.goldenharps.de



BUNTER BEEREN-KUCHEN MIT ZITRONENMELISSEN-SAHNE

ZUTATEN

FÜR 8 STÜCK

Teig

225 g Mehl
100 g Zucker
1/2 Päckchen Backpulver
1/4 TL Salz
125 g Butter
1 Ei, verquirlt
2 EL Milch

Belag

2 EL Butter, flüssig
1 EL Zitronensaft
4 EL Zucker
1/2 Päckchen Vanillezucker
1 1/2 EL Maisstärke
500 g frische versch. saisonale Beeren
2 EL Mandelblättchen
Puderzucker zum Bestäuben

Zitronenmelissen-Sahne

1/2 l Sahne
50 g Zitronenmelisse
1 TL Puderzucker

Außerdem:

Backpapier für Boden
Butter für den Kuchenform-Rand
1 Kuchenform 26-28 cm Ø



ZUBEREITUNG

Am Abend zuvor mit der Zitronenmelisse-Sahne beginnen - geht ganz einfach und schnell: Sahne und Melisse im Topf aufkochen und 5-10 Min köcheln lassen, dann Melissenblätter absieben. Sahne über Nacht kühl stellen.

Für den Teig am Backtag das Mehl, Zucker, Backpulver und Salz mischen. Butter dazugeben, zu einer krümeligen Masse verreiben, eine Mulde formen. Ei und Milch hineingeben, zu einem Teig zusammenfügen, nicht kneten. In Folie gewickelt 30 Minuten kühl stellen.

Backofen auf 200 °C vorheizen

Aus Backpapier eine Rundung in der Größe des Kuchenform-Bodens ausschneiden. Teig auf wenig Mehl direkt auf der Backpapier-Rundung auswallen - so, dass der Teig über diese dann rundherum um ca.. 2 cm hinausragt. Teig samt Backpapier in die Kuchenform legen. Rand mit der Butter einfetten, Teig leicht andrücken. Teigboden mit einer Gabel einstechen. Nochmals 30 Minuten kühl stellen.

Für den Belag die Beeren in ein Sieb legen und in nicht allzu kaltes Wasser tauchen, abtropfen lassen. Die Butter, Zitronensaft, Zucker, Vanillezucker und Maisstärke verrühren. Beeren sorgfältig daruntermischen. Auf dem Teigboden verteilen. Mandelblättchen darüberstreuen.

Auf der untersten Schiene des vorgeheizten Backofens bei 200 °C für 25-30 Minuten backen. Mit Puderzucker bestäuben.

Die vorbereitete, gekühlte Zitronenmelissen-Sahne mit 1 TL Puderzucker aufschlagen.

Der Beeren- Kuchen schmeckt lauwarm am besten, die Zitronenmelissen-Sahne dazureichen.

TIPPS & TRICKS

Ist eine Beere schimmelig, sollte man diese nicht essen und auch keinesfalls z. B. mit anderen Beeren zu Marmelade verarbeiten. Aus überreifen Früchtchen kann man leckere Smoothies oder Konfitüren machen. Beeren erst kurz vor dem Verzehr waschen. Und dann nur wenige Sekunden unter fließendes, kaltes Wasser halten, sonst gehen die wasserlöslichen Nährstoffe verloren. Es muss nicht immer nur Süßes von Beerentorte bis Beeren-Mousse sein: Aus Beeren lässt sich auch ein Chutney oder eine andere raffinierte Beilage zu Fleischgerichten kreieren.





Herzlichen Dank
für die Glückwünsche
und Geschenke
zu unserer
Diamantenen Hochzeit

- Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann
- Frau Landrätin Dorothea Störr-Ritter
- Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

sowie den Verwandten.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Werner und Renate Braun
Neuenburg am Rhein



Wir sind alle Menschen und jeder ist anders. Wir sind Eltern und wir sind Kinder. Wir sind die Nachbarn von nebenan. Wir sind die Leute auf der Straße. Wir essen. Wir schlafen. Wir atmen. Wir sind bodenständige Querdenker, Fachleute mit Durchblick, Menschen mit einer Vision und schöpferisch Denkende mit Sinn für das Praktische. Wir sind Nerds, Kumpels, schrillig und lustig, wir sind Team-Player und Einzelgänger. Wir machen Fehler und lösen Probleme, wir stellen in Frage und verbessern die Welt. Wir könnten verschiedenartiger nicht sein. Und genau das gefällt uns.


Wollen Sie uns mit Ihrem Engagement und Ihren Fähigkeiten bereichern? Machen Sie den ersten entscheidenden Schritt und bewerben Sie sich bei uns!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Standorte Neuenburg oder Eschbach Sie als

Sachbearbeiter Auftragszentrum (m/w/d)
Sachbearbeiter Einkauf (m/w/d)
Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung (m/w/d)
Laborant (m/w/d)

Wir bieten Ihnen ein spannendes, vielfältiges Arbeitsumfeld, kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine außergewöhnliche Firmenkultur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte ausschließlich über unser Jobportal jobs.losan-pharma.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir postalisch zugegangene Bewerbungen nicht zurücksenden können.



LOSAN Pharma GmbH
Personalabteilung
Otto-Hahn-Straße 13, 79395 Neuenburg
Tel. 07631-7906-0

LOSAN
P H A R M A

We Make APIs Perform

*Meine Kräfte sind zu Ende,
nimm mich, Herr, in deine Hände.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserem Bruder, Schwager,
Neffen, Cousin, Götti und Onkel

Roland Niklaus
* 14.09.1960 + 17.06.2022

der nach einem arbeitsreichen Leben
erlöst wurde.

Du und dein Lächeln werden uns für immer fehlen.

Regina und Otmar mit Familie
Angela und Peter mit Familie
Oliver und Alexandra mit Familie
Josianne mit Familie
Stefanie und Markus mit Familie

Wir haben ihn im engsten Familien- und Freundeskreis,
im Familiengrab in Steinenstadt beigesetzt.
Traueradresse: Regine Klingele, Hörnle 7, 79395 Steinenstadt

Schüler für leichte Gartenarbeiten
in Steinenstadt, zur Unterstützung, ab 16 Jahre,
für Laub aufsaugen, Formschnitte etc.
Tel. 07635 9301

SiBu - „Die Haushaltshilfe“
Juli! Sommer - Sonne - Urlaubszeit!
Die Frage stellt sich: Schwimmbad oder Hausputz?
Diesen erledigen wir gerne für Sie! Interessiert?
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

Die Firma Joos aus Hartheim sucht
in Neuenburg eine Wohnung
für einen Mitarbeiter, 1-2 ZKB, Nichtraucher,
Wochenendpendler
Kontakt: **0171/7048258 • wha-dtw@t-online.de**



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)
Senioren-Betreuung daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
Ihre Ansprechpartner im Markgräflerland
Tel: 0174- 90 34 783, 07761- 998 17 13

Nothilfe Ukraine



Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



 **Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner

**Herzerkrankungen, Tumorerkrankungen
Anthroposophische Medizin (GAÄD)**

79379 Müllheim, Werderstraße 60
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07631/9380013

Unsere kundenorientierten Immobiliendienstleistungen

Verkehrswertgutachten - Marktwerteinschätzungen

Vermittlung von Immobilien seit 1993
Wohnimmobilien, Baugrundstücke und Hofstellen
mit unserem **All-in-Service** aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim



**KAMMERJÄGER
WILFRIED** 24h NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN

ZERTIFIZIERTER
FACHBETRIEB

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Immobilienverkauf? Tel: 07720-858390 baum-immobilien.de
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Fahrer (m/w/d) gesucht

in Teil- / Vollzeit für Schüler-, Kranken- und Taxifahrten
im Raum **Bad Krozingen + Müllheim + Freiburg**
Tel. 0171 55 88 001

UNSER BUCHTIPP

THOMAS BICHLER

BODENSEEBERGE

Wanderungen und Anstiege auf die Berge rund um den Bodensee

- 90 Wanderungen und Bergtouren zwischen Hegau, Linzgau, Bodensee, Ostschweiz, Bregenzerwald und Westallgäu
- Mit allen zertifizierten Premiumwanderwegen am Bodensee
- Einteilung aller Touren in fünf Schwierigkeitsstufen
- Detaillierte Wegbeschreibungen mit Charakteristiken, Gehzeiten, Anforderungen, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten
- Informative Tourenkarten mit eingezeichneten Routen und Links zur Onlinedarstellung
- GPS-Daten zu allen Touren

ISBN 978-3-7977-0773-4 | VK 28,00 € | Verlag Stadler



Stadt **H**üfingen

Buch:
Peter Höfermayer
und Paul Siemt

Regie:
Paul Siemt

RÄUBER

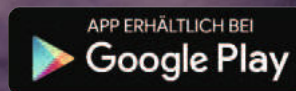
Hüfinger Sommertheater
13. Juli – 6. August 2022

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de



Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

Ralph Holzenkamp
Immobilienmakler
Telefon 07621 976-2065
r.holzenkamp@spk-mgl.de

 Sparkasse
Markgräflerland
ImmobilienCenter

Häuser



Einfamilienhaus in Randlage von Neuenburg

Mit allem, was Sie sich wünschen: großer und sonniger Garten, Blick in den Schwarzwald, Kachelofen und Wintergarten auf ca. 210 m² Wohn/Nutzfläche, 702 m² Grundstück, Bj. 1970. Mit Garage und Carport.

Energiebedarfsausweis
178,3 kWh(m²/a) Öl

zzgl. 2,38% Maklerprovision
inkl. MwSt.

Kaufpreis 725.000,- Euro

VERMÖGENS- & RUHESTANDSPLANUNG

Die Inflation vernichtet Ihr Ersparnis !

Warten Sie nicht länger - Wir haben Lösungen !

Heiko Albiez Tel: 07635-82 68 62 Mobil: 0160 545 1207

info@finanzprofi-mgl.de www.finanzprofi-mgl.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns willkommen. Vielfalt – dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

Die Stadt Freiburg sucht Sie als

Friedhofshandwerkerin (a)

🕒 bis Entgeltgruppe 5 TVöD

🕒 Bewerbungsfrist bis 24.07.2022

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG. Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Neuenburg - Bezirk 5184 - Vertretung KW31/2022

Basler Kopf, Fischerstr., Franz-Josef-von-Weiß-Str., Karl-Friedrich-Benz-Str., Leibnizweg, Max-Planck-Str., Otto-Hahn-Str., Robert-Bosch-Str.

Neuenburg - Bezirk 2355 - Vertretung KW31/2022

Bei der Kaplanei, Bleicheweg, Breisacher Str., Dammweg, Gerberau, Jahnstr., Schulgasse, Wolfsgrünstr.

Neuenburg - Bezirk 2362 - Vertretung KW31/2022

Bertholdstr., Breisgaustr., Habsburgerstr., Neuenfelsstr., Schauinsland, Ziegelmattenstr.,

Neuenburg - Bezirk 2348 - Vertretung KW34 bis 35/2022

Ahornweg, Auwaldweg, Birkenstr., Bleicheweg, Erlenweg, Forlenweg, Friedrich-Hecker-Weg, Im Grün, Lindenweg, Schlehenweg, Ulmenweg

Neuenburg - Bezirk 2346 - Vertretung KW34 bis 35/2022

Beim Stadthaus, Dekan-Martin-Str., Franziskanerplatz, Kapuzinerstr., Marktplatz, Metzgerstr., Pfarrer-Christen-Str., Rebstr., Salzstr., Spitalstr.

Neuenburg - Bezirk 2353 - Vertretung KW35 bis KW36/2022

Arnold-Schönberg-Str., Beethovenstr., Brahmsweg, Franz-Liszt-Str., Geigenbuckweg, Haydnweg, Kreuzackerweg, Kurt-Weill-Str., Markbeinweg, Mozartweg, Richard-Strauss-Str., Richard-Wagner-Str., Sägeweg, Schubertweg, Silcherweg, Vogelwäldeleweg

Neuenburg - Grißheim - Bezirk 2359 - Vertretung KW34 bis KW36/2022

Adlergasse, Am Breiten Rain, Am Neuenburger Weg, Am Rehgarten, Amselweg, Blodelsheimer Weg, Dr.-Harter-Str., Drosselweg, Fritz-Meier-Weg, Im Maiergarten, Johannerweg, Meierstr., Neue Str., Obere Kirchstr., Rheinstr., Schießgasse, Schulerärten, Sichlingweg, Zollstr.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

SOMMER SALE

ab sofort bis
50%
REDUZIERT

**LATE NIGHT
SHOPPING**

FREITAG 15.07. bis 22 UHR

OUTDOORLOUNGE GEÖFFNET mit DRINKS und MUSIK

**DISCHINGER
WOMEN**

Im Stühlinger 40 · 79423 Heitersheim

FÜR DAS TEAM DER PERSONALABTEILUNG SUCHEN WIR EINE/N... ENTGELTABRECHNER (m/w/d) IN VOLL- ODER TEILZEIT.

IHRE QUALIFIKATIONEN

Sie haben Erfahrung in der Entgeltabrechnung eines Industrieunternehmens und bringen gute Kenntnisse im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht mit.

IHRE AUFGABEN

Sie führen die Entgeltabrechnung durch und sind erster Ansprechpartner für Mitarbeiter und Führungskräfte sowie externe Stellen.

IHR MEHRWERT

Ganzheitliches Aufgabenfeld im Team der Personalabteilung mit flexiblen Arbeitszeiten, Mobiler Arbeit im HomeOffice und moderner IT-Ausstattung.

**110%
INTERESSE?**

Entdecken Sie die
detaillierte
Stellenausschreibung
auf unserer Webseite:



ystral.com/entgeltabrechnung

Ystral
110% MIXING SOLUTIONS